

AUF EIN WORT

Unser tägliches Brot, fast jeder kennt diesen Vers, mancher kann ihn sogar ergänzen, andere wissen nicht, wo er steht! Aber darum geht es gar nicht. Wann wissen wir etwas zu schätzen? Wenn es knapp oder nicht vorhanden ist! Das Korn auf den Feldern schüttelt sich vor Nässe und der Kraft der Natur. Sind es bei uns nur die regenschweren Felder, so blicken wir solidarisch, helfend gen Westen, wo kleine Bäche zu reißenden Fluten geworden sind und viele Menschen Hab und Gut, sogar ihr Leben verloren haben. Mutter Erde schenkt uns Samen, der Pflanzen sprießen lässt, die Biene bestäubt und der Regen lässt wachsen. Im Kreislauf des Lebens wird jeder gebraucht. Mancher denkt immer noch die Milch kommt aus dem Tetrapack, das Brot aus dem Backofen und Wurst aus der Aufschnittmaschine, um im Supermarkt mit Plastik umhüllt verkauft zu werden. Dabei sollte jeder wissen, dass nur der, der sein Handwerk versteht, auch gute Ware liefern kann. Brot kommt vom Bäcker und gute Wurst vom Fleischer. Zehn Bäckereien und fünf Fleischereien produzieren noch vor Ort, andere gehören zu größeren Betrieben von auswärts. Gefragt, wer am längsten diese Handwerke ausübt, so ist es die Familie Bon-sack, die seit 1771 in Gotha Brot produziert und die Familie Schlenstedt liefert seit 1907 dazu Wurstwaren, für die Gotha einst berühmt. Und so hieß es nie zu Unrecht: „Was der Jungfrau die Rose, dem Leipziger die Gose, dem Münchner der Durst, ist dem Gothschen die Wurst“. In diesem Sinne – natürlich währt am längsten,

Ihr



AUS DEM INHALT

⌚ Amtlicher Teil	
Bekanntmachungen und Ausschreibungen	Seiten 3 – 11
↗ Nichtamtlicher Teil	
Infos zur Bundestagswahl	Seiten 14 – 15
Mobiles Impfteam geplant	Seite 16
Friedrichstraße freigegeben	Seite 17
Shoppingnacht & Feierabendmarkt	Seite 22

Das BACHFEST 2021 erklingt

Vom 26. bis 29. August 2021 veranstalten die Residenzstädte Ohrdruf und Gotha mit einem facettenreichen Programm das 95. Bachfest der Neuen Bachgesellschaft und stehen vier Tage lang ganz im Zeichen der Familie Bach. So erklingen beispielsweise am Donnerstag zum „Orgelruf im Gothaer Land“ rund 95 Orgeln der Kirchenkreise Waltershausen-Ohrdruf und Gotha. Am Freitag wird in der Gothaer Margarethenkirche die h-Moll-Messe als Bachs letztes großes Vokalwerk erklingen. Am Samstag begeben sich die Kantorin Mirosława Cieślak und der Bachforscher und Intendant des Leipziger Bachfestes Prof. Dr. Michael Maul im Spiegelsaal von Schloss Friedenstein auf eine musikalische und amüsant-kriminalistische Spurensuche. Mit Werken des jungen Bach und seiner Vorbilder ergründen sie die Klangwelt des Teenagers Bach in Ohrdruf und Lüneburg.

Welche musikalischen Schätze beherbergt die Musikaliensammlung der Forschungsbibliothek und hat die Familie Bach auch hier ihre Spuren hinterlassen? Auf diese und andere Fragen gibt das Gesprächskonzert der Hofkapelle Friedenstein am Samstagabend mit Klang, Wort und Bild im Spiegelsaal Antworten. Das Programm Bach+ am Sonntag beinhaltet die kompletten dreistimmigen Sinfonien Johann



Sebastian Bachs, deren Polyphonie in der Bearbeitung für Fagott und Akkordeon durch das Duo Julius Schepansky und Mathis Kaspar Stier im Rokoko-Saal des Schloss Ehrenstein in Ohrdruf in einem ganz neuen Licht erstrahlt.

Als Intermezzi dienen Werke von Zeitgenossen Bachs. Zum Abschluss des diesjährigen Bachfestes begeistert in der Ohrdruffer St. Trinitatis Kirche die Formation „GERMAN BRASS“, eine Vereinigung von zehn Top-Musikern, von denen jeder einzelne zu den besten seines Fachs gehört.

Das Bachfest der neuen Bachgesellschaft 2021 in Ohrdruf und Gotha wird unterstützt durch die Hauptsponsoren TEAG Thüringer Energie, Stadtwerke Gotha, Odra Energie und Storck, durch die Förderer Freistaat Thüringen, Mitteldeutsche Barockmusik, Neue Bachgesellschaft e.V., Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha, Gothaner e.V., VR Bank Westthüringen e.G., AHG GmbH – Ihr Autohaus für Volkswagen, Audi und Seat in Gotha sowie die Medienpartner WELT AM SONNTAG und Ticketshop Thüringen. Zu den Veranstaltern zählen die Residenzstädte Ohrdruf und Gotha sowie die KulTourStadt Gotha GmbH. Detaillierte Informationen zum weiteren Programm des Bachfestes sowie Tickets sind online unter www.bachfest2021.de erhältlich.



Foto: Jacob Schröter

Die Gothaer Margarethenkirche mit ihrer Orgel von Alexander Schuke ist ein Spielort des 95. Bachfestes der Neuen Bachgesellschaft.

Stadtwerke für Sie

Informationen von Ihrem regionalen Energieversorger | August 2021



Thüringer Gaumenträume

Beim Schülerkochpokal 2021 hat sich das Gothaer Team „KGS Küchencrew“ gegen die kochende Konkurrenz aus ganz Thüringen durchgesetzt.



Foto: KGS

Siegerteam (v.l.): Teambetreuerin Anne Hasler, Mira Finster, Nelly Meyer, Samuel Pascal Schiffer und Melina Rose (nicht im Bild: Alexandra Hoffmann)

Das Kochfinale am 20. Juli in Erfurt lief für die „KGS Küchencrew“ von der Kooperativen Gesamtschule „Herzog Ernst“ in Gotha perfekt: Das Team überzeugte mit seinen Rezepten „Thüringer Träume von 1001 Nacht“. Hinter dem Hauptgang „Maharadschas Gaumenschmaus“ verbergen sich Putenrouladen mit einer Orangencurrycremefüllung, Thüringer Klöße und Rotkohl-Spezial. Zum Dessert „Scheherazades Traum“ zählen dreierlei Schmandkuchen (Foto). Damit sorgten die fünf Schüler*innen für Begeisterung bei der Jury.

„Kochen im Team setzt positive Energien frei. Wir unterstützen den Schülerkochpokal als Patenunternehmen seit Jahren immer wieder gerne“, betont Stadtwerkechef Dirk Gabriel. **In Kürze gibt's Rezepte und Kochtipps des Teams auf unserer Homepage.**



**Liebe Gothaer*innen,
Liebe Stadtwerke-Kund*innen,**

ich habe gute Neuigkeiten aus unserem Kundencenter in der Pfullendorfer Straße 83: Nicht nur, dass wir seit einigen Wochen wieder persönlich für Sie da sein können – wir haben auch neue, noch kundenfreundlichere Öffnungszeiten eingeführt. So gibt es jetzt einen langen Dienstag. Coronabedingt müssen Sie sich derzeit noch für einen Vor-Ort-Termin telefonisch oder online anmelden. Aber das geht schnell und ist unkompliziert. Viele Angelegenheiten können Sie rund um die Uhr auch auf unserem Online-Kundenportal erledigen. Einmal registrieren und schon steht Ihnen unser Service zur Verfügung. Probieren Sie es aus – einfach den QR-Code scannen.



Dirk Gabriel

Dirk Gabriel
Geschäftsführer der
Stadtwerke Gotha



STADTWERKE GOTHA WEIHEN FÜNFTE LADESTATION EIN

Umweltschonend mobil: Elektroautos zapfen 100 Prozent Ökostrom

E-Mobilität funktioniert nur, wenn es ein möglichst engmaschiges Netz von Lademöglichkeiten gibt. Deshalb arbeiten die Stadtwerke Gotha kontinuierlich am Ausbau der Ladeinfrastruktur für Stromer. Erst Ende Juli wurde in der Salzen-gasse eine weitere Ladestation offiziell in Betrieb genommen. Die neue Stromtankstelle ist in bester Gesellschaft: Weitere Ladestationen gibt

es bereits am Perthes-Parkplatz, am Fachmarktzentrum in der Gartenstraße, am Parkplatz am Mühlgrabenweg und am Anger Sundhausen. Alle fünf Stationen liefern 100 Prozent Ökostrom! Fürs einfache Bezahlen gibt es übrigens die SWG-Ladekarte. Sie gilt an allen Ladestationen der Stadtwerke Gotha und im europaweiten Netzwerk des Lade-netz-Verbundes.



Offizielle Inbetriebnahme mit Gothas Oberbürgermeister Knut Kreuch, Stadtwerkechef Dirk Gabriel und Bereichsleiter Netzmanagement der Stadtwerke Gotha NETZ GmbH Lars Sennewald (v.l.n.r.)

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzungstermine und Tagesordnungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gotha

Gremium: **Hauptausschuss**
 Termin: Montag, 30.08.2021, 17:00 Uhr
 Ort/Raum: Rathaus, Bürgersaal, Hauptmarkt 1, Gotha
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil – Beginn: 17:00 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung zu Änderungen der öffentlichen Tagesordnung
3. Beschlussvorlagen – öffentlich
- 3.1. Beschaffung einer Weihnachtsmarktbeleuchtung für die Innenstadt der Residenzstadt Gotha Los 1 – Hauptmarkt Gotha (Modul 01 + 02 + 12) Lieferung, Montage, Demontage und Lagerung (UVgO-BA-KS/21/082)
Vorlage: HA 163/21

Gremium: **Stadtplanungs-, Bau- und Umweltausschuss**
 Termin: Dienstag, 14.09.2021, 17:00 Uhr
 Ort/Raum: Rathaus, Bürgersaal, Hauptmarkt 1, Gotha
 Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich

Gremium: **Sozial-, Sport- und Kulturausschuss**
 Termin: Mittwoch, 15.09.2021, 17:00 Uhr
 Ort/Raum: Rathaus, Bürgersaal, Hauptmarkt 1, Gotha
 Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich

Gremium: **Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss**
 Termin: Donnerstag, 16.09.2021, 17:00 Uhr
 Ort/Raum: Rathaus, Bürgersaal, Hauptmarkt 1, Gotha
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich/nicht öffentlich

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil – Beginn: 17:00 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung zu Änderungen der öffentlichen Tagesordnung
3. Beschlussvorlagen – öffentlich
- 3.1. Überplanmäßige Ausgaben für die HH-Stelle 46400.94000 – Neubau eines Kindergartens
Vorlage: FA 029/21
- 3.2. Außerplanmäßige Ausgaben für die HH-Stelle 32300.98500 – Zuschuss für Sanierung Sozialgebäude Tierpark
Vorlage: FA 030/21
- 3.3. Überplanmäßige Ausgaben für die HH-Stelle 63000.51000 – Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze
Vorlage: FA 031/21

- 3.4. Überplanmäßige Ausgaben für die Haushaltsstelle 63000.95170 – Fußwege
Vorlage: FA 032/21
- 3.5. Überplanmäßige Ausgaben für die HH-Stelle 68000.95400 – Neugestaltung des Parkleitsystems
Vorlage: FA 033/21
- 3.6. Überplanmäßige Ausgaben für die Haushaltsstelle 67000.95300 – Umrüstung Straßenbeleuchtung
Vorlage: FA 034/21
- 3.7. Überplanmäßige Ausgaben für die HH-Stelle 22500.94240 – GS/RS „Andreas Reyher“, Mozartstraße 17
Vorlage: FA 035/21
- 3.8. Außerplanmäßige Ausgaben für die HH-Stelle 88000.94200 – ÖPNV Terminal
Vorlage: FA 036/21

Die Sitzungstermine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gotha, den 12.08.2021
 gez. Kreuch / Oberbürgermeister

Achtung Zahlungstermin!

Die Grund- und Hundesteuer sowie Straßenreinigungsgebühren (Quartalszahler) und die Gewerbesteuvorauszahlung für das 3. Quartal 2020 (Juli bis September 2021) sind **bis zum 15.08.2021** fällig. Wir bitten alle Zahlungspflichtigen bei Überweisungen und Einzahlungen ihre Steuer- bzw. Gebührennummer anzugeben.

Bankverbindung:
 IBAN: DE94 8205 2020 0750 0450 00
 BIC: HELADEF1GTH

Bei erteilter Abbuchungserlaubnis ist auf ausreichende Kontodeckung zu achten. Durch Rückbuchung entstehende Bankgebühren sind vom Zahlungspflichtigen zu erstatten. Geänderte Bankverbindungen teilen Sie bitte mindestens 2 Wochen vor Fälligkeit der Abt. Stadtkasse mit (weigelt.stadtkasse@gotha.de, Tel. 03621/222-211).

Bitte überprüfen Sie Ihre Daueraufträge.

Bei erteilter Abbuchungserlaubnis müssen Daueraufträge bei Ihrer Bank gelöscht werden, damit es nicht zu Doppelzahlungen kommt.

Eine einfache und bequeme Möglichkeit ist das Lastschriftinzugsverfahren. Hierbei übernimmt die Stadtkasse die Verantwortung für einen pünktlichen Zahlungseingang. Ein entsprechender Vordruck (SEPA-Lastschriftmandat) findet sich unter <http://www.gotha.de/rathaus-politik/buergerservice/formulare.html>. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Abt. Stadtkasse (Tel. 03621/222-211).

Jung / Abteilungsleiterin Stadtkasse

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Gotha vom 12.07.2021

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.

HA 158/21 Kindergarten „August-Köhler-Kinderhaus“ in Gotha, Brunnenstr. 40 – 42 Unterhaltsreinigung und Tagesfrau mit Küche

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt: den Auftrag zu o.g. Ausschreibung an die Firma Lieblang Dienstleistungen GmbH, Lichtershäuser Str. 74 in 99310 Arnstadt mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 206.781,40€ (inkl. 19% USt.) zu erteilen. Der Vertrag läuft mit dieser Angebotssumme vom 01.08.2021 – 31.03.2023. Es besteht die Option der Verlängerung um weitere 3 Jahre, maximal bis 31.03.2026.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gotha, den 22.07.2021
gez. Kreuch / Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Gotha vom 14.07.2021

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.

A 186/21 Begrenzung der Wahlplakate in Gotha – Fraktion CDU

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vor Wahlen lokale Repräsentanten der im Stadtrat, Kreistag, Landtag und Bundestag vertretenen Parteien und Wählergruppen sowie weitere regelmäßig Wahlwerbung betreibende Parteien und Wählergruppen zu einem „Runden Tisch Wahlwerbung“ einzuladen. Dort sollen dann im Rahmen einer freiwilligen Selbsterklärung folgende Punkte vereinbart werden:

- Evtl. Festlegung der Anzahl bzw. bestimmter Bereiche für die Plakate in der Stadt und den Ortsteilen
- Festlegung der max. Größe der Plakate
- Festlegung des Zeitraumes der Plakatierung und deren Entfernung
- Festlegung bestimmter ausgeschlossener Orte (Innenstadt, Wahllokale, Bäume etc.)
- Bestimmung eines festen Ansprechpartners für die Wahlwerbung pro Wahlvorschlag

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen

A 199/21 Regio S-Bahn im 15-Minuten-Takt für die Thüringer Städtekette mit guten Umsteigebeziehungen – Fraktion B'90/Die Grünen

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

1. Der Gothaer Stadtrat bittet die Landesregierung, im nächsten Thüringer Nahverkehrsplan ab 2022 für die Thüringer Städteachse einen regionalen Nahverkehr in der Qualität eines SBahn-Angebots mit 15-minütiger Taktfolge einzuplanen und diesen zügig umzusetzen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Kooperation mit dem Landrat/Landkreis-Amtskolleg*innen in den Landkreisen und den Bürgermeister*innen der Städte daran mitzuwirken, dass die Parlamente entsprechende Beschlüsse fassen. Gegenüber der Landesregierung soll eine gemeinsame Kommunikation zu Gunsten der S-Bahn für die Thüringer Städtekette vereinbart werden.
3. Über den aktuellen Stand zur Umsetzung des Beschlusses und zur Vorbereitung der Regio-S-Bahn für die Thüringer Städtekette berichtet der Oberbürgermeister halbjährlich im Stadtrat.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

B 201/21 15 Minuten Regio-S-Bahn für die Thüringer Städtekette

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

1. Der Gothaer Stadtrat bittet die Landesregierung, im nächsten Thüringer Nahverkehrsplan (Fortschreibung 2022) für die Thüringer Städtekette zwischen Eisenach und Altenburg einen umsteigefreien, dicht getakteten Nahverkehr als Regio-S-Bahn mit 15-minütiger Taktfolge und ausreichenden, ausfallsicheren Kapazitäten einzuplanen und diesen zügig umzusetzen. Die Häufigkeit des Halts an den Haltepunkten im ländlichen Raum zwischen den Städten soll dabei zumindest nicht eingeschränkt werden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Kooperation mit seinen Amtskollegen bzw. Amtskolleginnen der Thüringer Städtekette daran mitzuwirken, dass deren Städte einen gleichlautenden Beschluss fassen. Gegenüber dem Landesgesetzgeber sollen die Oberbürgermeister bzw. Oberbürgermeisterinnen eine abgestimmte gemeinsame Kommunikation zu Gunsten der Regio-S-Bahn für die Thüringer Städtekette vereinbaren.
3. Über den aktuellen Stand zum Beschluss und zur Vorbereitung einer 15 Minuten Regio-S-Bahn für die Thüringer Städtekette wird dem Stadtrat regelmäßig berichtet.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

B 202/21 Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden – Mittelverwendung

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Gemäß dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden werden die verbleibenden Mittel in Höhe von 11.000€ wie folgt verwendet:

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag
63000.51030	Unterhaltung Stadtmobiliar	6.000€
67500.52100	Ersatz von Papierkörben	4.000€
88000.52010	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für City-Service	1.000€

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 204/21 Beitritt der Stadt Gotha zum Welterberegion Wartburg Hainich e.V.

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

1. Die Stadt Gotha tritt zum 1. Januar 2022 dem Verein „Welterberegion Wartburg Hainich e.V.“ als Mitglied bei. Die Mitgliedschaft dient dem Ziel die touristischen Potentiale der Stadt nachhaltig landespolitisch zu stärken.
2. Die Stadt Gotha wird im Verein durch ihren touristischen Leistungsträger vertreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 203/21 Zweckvereinbarung E-Government Projekt: „Einführung Schulverwaltungssoftware“

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung (siehe Anlage) für die gemeinsame Abwicklung von geförderten E-Government-Projekten zu schließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 183/21 Beschluss zur Fortschreibung des ÖPNV-Konzeptes der Stadt Gotha in Vorbereitung einer Stellungnahme der Stadt Gotha zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Gotha für die Jahre 2022 bis 2026

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in den Anlagen 1 und 2 dieser Beschlussvorlage formulierten und dargestellten Vorschläge zum ÖPNV-Konzept für die Stadt Gotha in die Überarbeitung des Nahverkehrsplans des Landkreises Gotha einzubringen.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen

B 205/21 Umbenennung eines Teilstückes des Riedweges in Pulvermühlenweg

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Die Umbenennung eines Teilstückes des Riedweges ab der Kreuzung „Am Steinkreuz“ bis zur „Ohrdrufener Straße“ in Pulvermühlenweg.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen

B 200/21 Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Gotha, Flur 5, Flurstück 302/0, Mönchelsstr. 30

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

1. Dem Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Gotha, Flur 5, Flurstück 302/0, Mönchelsstr. 30 von ca. 260m² aus dem Treuhandvermögen durch den Sanierungsträger Wohnstadt Thüringen nach den Eckpunkten des Datenblattes Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Eine Belastungsvollmacht für das Kaufgrundstück wird gemäß des Datenblattes Anlage 1 erteilt.
3. Nach dem Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit ist dieser Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gotha, den 22.07.2021
gez. Kreuch / Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Gotha vom 23.07.2021

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.

HA 160/21 Offenes Verfahren Komplexmaßnahme Revitalisierung Gewerbestandort Gallettistrasse/Am Kindleber Feld Los 1 – allgemeine Leistungen/Verkehrsanlagen/Abwasseranlagen/Leerrohrsystem/Tiefbauleistungen für Straßenbeleuchtung, Trinkwasser und Stromversorgung.

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt: den Auftrag für die Ausschreibung „Komplexmaßnahme Revitalisierung Gewerbestandort Gallettistrasse/Am Kindleber Feld Los 1 – allgemeine Leistungen / Verkehrsanlagen / Abwasseranlagen / Leerrohrsystem / Tiefbauleistungen für Straßenbeleuchtung, Trinkwasseranlagen, Stromversorgungsanlagen, VOB-OV-66/21/025“ an die Firma Strassing GmbH, Windmühlenweg 15, 99090 Erfurt mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 2.474.843,26 € (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

HA 161/21 Offenes Verfahren Komplexmaßnahme Revitalisierung Gewerbestandort Gallettistrasse/Am Kindleber Feld Los 2 – Straßenbeleuchtung, technische Anlagen

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt: den Auftrag für die Ausschreibung „Komplexmaßnahme Revitalisierung Gewerbestandort Gallettistrasse/Am Kindleber Feld, Los 2 – Straßenbeleuchtung, technische Anlagen, VOB-OV-66/21/026“ an die Firma Elektrobau Bellinger GmbH, Gewerbestr. 5, 99334 Amt Wachsenburg mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 209.828,04 € (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

HA 162/21 Offenes Verfahren Komplexmaßnahme Revitalisierung Gewerbestandort Gallettistrasse/Am Kindleber Feld Los 4 – Straßenbegleitgrün, landschaftspflegerische Leistungen

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt: den Auftrag für die Ausschreibung „Komplexmaßnahme Revitalisierung Gewerbestandort Gallettistrasse/Am Kindleber Feld, Los 4 – Straßenbegleitgrün, landschaftspflegerische Leistungen, VOB-OV-66/21/028“ an die Firma Landschaftsbau Montag GmbH & Co. KG, Flughafenstr. 63, 99092 Erfurt mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 166.430,29 € (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gotha, den 26.07.2021
gez. Kreuch / Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Gotha als Eigentümerin verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Grundstücke in der Gemarkung Gotha:

Angaben zum Objekt:

Lage	Nördlich der Weimarer Straße
Nutzung	Rasenweg

**Katasterangaben:**

Gemarkung	Gotha
Flur	37
Flurstücke	1/1, 1/2
Fläche-Größe	407m ² , 250m ² .

Objektbeschreibung:

Die Grundstücke befinden sich im Stadtteil Gotha-Siebleben. Die Grundstücke liegen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage gem. § 34 BauGB, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Der Charakter der umgebenden Bebauung entspricht einem allgemeinen Wohngebiet gem. § 4 BauNVO. Die Grundstücke sind unbebaut und dienen zurzeit der rückwärtigen Erreichbarkeit der nördlich und südlich anliegenden Baugrundstücke.

Bauvorhaben sind auf den Grundstücken unzulässig. Ein Erwerb ist nur zur Erweiterung der Hausgärten möglich. Gartenzugänge der Anlieger am Rasenweg müssen vom Erwerber nicht gewährt werden.

Gebot:

Der Verkauf erfolgt zum Mindestgebot.

Das Mindestgebot für beide Flurstücke (Fläche-Größe: 657m² – schwarz kariert) beträgt 8.400,00 €.

Der Verkauf der Grundstücke erfolgt nur an einen Bieter. Ein Einzelverkauf der Grundstücke ist nicht möglich.

Auflagen:

Auf dem Flurstück 1/1 befinden sich öffentliche Versorgungsleitungen der Stadtwerke Gotha Netz GmbH, welche vor dem Verkauf dinglich gesichert werden und vom Erwerber zu übernehmen sind.

Sollte die Stadt Gotha für das vorgenannte Grundstück im Hinblick auf noch anfallende Herstellungsbeiträge für die öffentliche Entwässerungseinrichtung durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden in Anspruch genommen werden, hat der Erwerber der Stadt Gotha diesen Beitrag zu erstatten.

Alle mit dem Erwerb verbundenen Kosten sind vom Käufer zu tragen.

Ausschreibungsfrist:

Die Ausschreibungsfrist endet mit Ablauf des **17.09.2021** (Posteingangsstempel der Stadt Gotha ist entscheidend).

Die Angebote sind zu richten an die Stadtverwaltung Gotha, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha. Sie sind in einem **verschlossenen Umschlag** unter Angabe des Grundstückes mit dem Vermerk „Bitte bis zum Stichtag nicht öffnen!“ einzureichen.

Erforderliche Unterlagen zur Einreichung des Angebotes:

- Kaufpreisgebot
- Darlegung der zukünftigen Nutzung
- Finanzierungsbestätigung über den Kaufpreis
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Als Finanzierungsbestätigung wird eine Erklärung eines anerkannten deutschen oder europäischen Geldinstitutes gefordert, in der dieses aufgrund der vom Kaufwilligen vorgelegten obengenannten Unterlagen das Vorhandensein ausreichender Finanzierungsmittel zum Kauf der Grundstücke bestätigt. Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft das zuständige Organ der Stadt Gotha.

Die Stadt Gotha ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen. Zwischenverkauf ist vorbehalten.

Ansprechpartner:

Amt für Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Abteilung Liegenschafts-/Gebäudeverwaltung, Frau Kurpat,
Ekhofplatz 24, 99867 Gotha,
Telefon: 03621/222-421 oder -416,
E-Mail: liegenschaften@gotha.de

Ein entsprechender Flurkartenauszug kann unter www.gotha.de unter der Rubrik: Ausschreibungen/Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden eingesehen werden.

Kreuch / Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Gotha als Eigentümerin verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Grundstücksteilflächen in der Gemarkung Gotha:

Angaben zum Objekt:

Lage	An der Annastraße
Nutzung	Freifläche

Katasterangaben:

Gemarkung	Gotha
Flur	4
Flurstück	115/8
Teilfläche A – Größe:	ca. 70m ² (schwarz kariert)
Teilfläche B – Größe:	ca. 20m ² (schwarz kariert)

Objektbeschreibung:

Die Grundstücke grenzen nordwestlich an Gothas Stadtmitte an. Die Umgebung wird durch eine Wohnbebauung geprägt. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben ist nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen. Angesichts der großen Wohnraumnachfrage ist eine Wohnbebauung der ausgeschriebenen Grundstücksteilflächen zur Nachverdichtung im Innenbereich vorgesehen. Der Antragsteller muss berücksichtigen, dass die zukünftige Wohnbebauung im Bereich der Annastraße einen Meter zurückversetzt hinter die Baulinie des vorhandenen Gebäudes Annastraße 2 zu erfolgen hat. Die ausschließliche Errichtung von Stellplätzen bzw. Garagen/Carports ist ausgeschlossen.

Gebot:

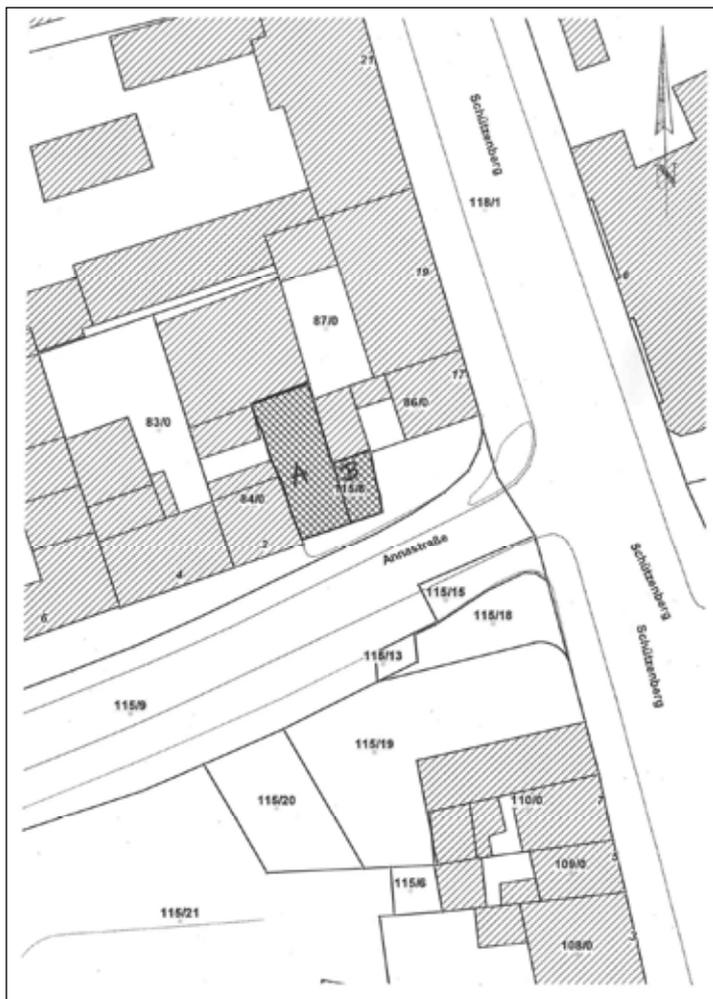
Das **Mindestgebot** beträgt **82,00 €/m²** (aktueller Bodenrichtwert).

Auflagen:

Der Erwerb der Teilfläche B ist optional. Ein Verkauf der Teilfläche A und Teilfläche B erfolgt nur in ihrer Gesamtheit an einen Bewerber.

Der Kaufvertrag wird eine Bebauungsverpflichtung enthalten. Der Bewerber muss sich verpflichten, das Nutzungskonzept innerhalb von 2 Jahren ab Eigentumsumschreibung umzusetzen.

Über die Teilfläche A verlaufen Versorgungsanlagen der Stadtwerke Gotha Netz GmbH sowie der Deutschen Telekom GmbH. Die Versorgungsanlagen der Stadtwerke Gotha Netz GmbH sind grundbuchlich gesichert und vom Erwerber zu übernehmen.



Sollte die Stadt Gotha für das vorgenannte Grundstück im Hinblick auf noch anfallende Herstellungsbeiträge für die öffentliche Entwässerungseinrichtung durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden in Anspruch genommen werden, hat der Erwerber der Stadt Gotha diesen Beitrag zu erstatten.

Anfallende Kosten für eine Teilungsvermessung sind vom Käufer zu tragen. Alle mit dem Erwerb verbundenen Kosten sind vom Käufer zu tragen.

Ausschreibungsfrist:

Die Ausschreibungsfrist endet mit Ablauf des **17.09.2021** (Posteingangsstempel der Stadt Gotha ist entscheidend).

Die Angebote sind zu richten an die Stadtverwaltung Gotha, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha. Sie sind in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des Grundstückes mit dem Vermerk „Bitte bis zum Stichtag nicht öffnen!“ einzureichen.

Erforderliche Unterlagen zur Einreichung des Angebotes:

- Kaufpreisgebot
- Darlegung der zukünftigen Nutzung
- Finanzierungsbestätigung über den Kaufpreis
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Als Finanzierungsbestätigung wird eine Erklärung eines anerkannten deutschen oder europäischen Geldinstitutes gefordert, in der dieses aufgrund der vom Kauf-/ Bauwilligen vorgelegten obengenannten Unterlagen das Vorhandensein ausreichender Finanzierungsmittel zum Kauf der Grundstücke bestätigt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft das zuständige Organ der Stadt Gotha.

Die Stadt Gotha ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen. Zwischenverkauf ist vorbehalten.

Ansprechpartner:

Amt für Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Abteilung Liegenschafts-/Gebäudeverwaltung, Frau Kurpat,
Ekhofplatz 24, 99867 Gotha
Telefon: 03621/222-421 oder -416
E-Mail: liegenschaften@gotha.de

Ein entsprechender Flurkartenauszug kann unter www.gotha.de unter der Rubrik: Ausschreibungen/Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden eingesehen werden.

Kreuch / Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung

Widmung Carl-Vogel-Weg

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl.1993, S.273 ff), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S.560) wird der Carl-Vogel-Weg, der über folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen verläuft, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung Gotha, Flur 19, Flurstücke 39/80, 39/89 und eine Teilfläche aus Flurstück 39/170.

Der Umfang und die Lage des gewidmeten Carl-Vogel-Weges ergibt sich aus dem als wesentlicher Bestandteil dieser Verfügung in der Anlage beigefügten Lageplan. Der Carl-Vogel-Weg ist im Lageplan grau gekennzeichnet.

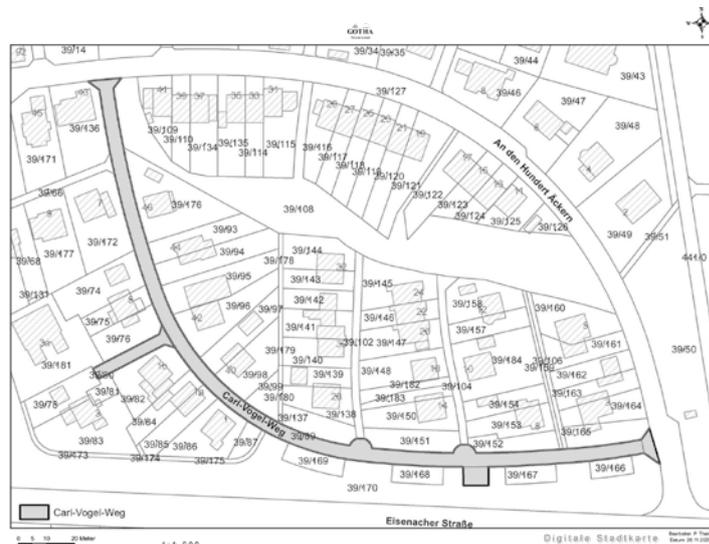
Der Carl-Vogel-Weg wird entsprechend seiner Bedeutung der Straßen- gruppe „Gemeindestraße“ gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürStrG zugeordnet.

Die Stadt Gotha ist Straßenbaulastträger.

Die Widmung des Carl-Vogel-Weges erfolgt auf Grundlage der Entscheidung des Stadtrates der Stadt Gotha vom 28.04.2021 (B163/21) gemäß §§ 22 i. V. m. 29 Absatz 2 Nr. 1 ThürKO.

Anlage

Lageplan Carl-Vogel-Weg



Gründe

Der „Carl-Vogel-Weg“ (Flur 19, Gemarkung Gotha, Flurstücke 39/80, 39/89 und Teilfläche aus 39/170) wurde im Zusammenhang mit der Umsetzung des B-Plans Nr. 43, Wohngebiet nördlich Eisenacher Straße



„Hundert Äcker“ baulich hergestellt. Der Ausbau der Straßen im B-Plan Gebiet wurde an die dfh Siedlungsbau Sachsen Thüringen GmbH als Erschließungsträger übertragen. Dazu wurde ein entsprechender Erschließungsvertrag abgeschlossen. Durch Insolvenz des Erschließungsträgers und den damit einhergehenden Verzögerungen bei der Beseitigung vorhandener Mängel im Bereich des „Carl-Vogel-Weges“ konnte dieser erst im Frühjahr 2020 mangelfrei durch das Tiefbauamt der Stadtverwaltung Gotha endgültig abgenommen werden. Im September 2020 erfolgte der Besitzübergang und die Eigentumsübertragung der Straßengrundstücke des „Carl-Vogel-Weges“ an die Stadt Gotha. Damit ist die Voraussetzung zur Widmung nach § 6 Absatz 3 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) erfüllt.

Der in der Anlage gekennzeichnete „Carl-Vogel-Weg“ wird gemäß § 6 ThürStrG gewidmet und nach § 3 Absatz 3 ThürStrG der Straßengruppe „Gemeindestraße“ zugeordnet.

Die Allgemeinverfügung ist mit Rechtsbehelf zu veröffentlichen und wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Gotha, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha Widerspruch eingelegt werden.

Gotha, 23.07.2021

gez. Kreuch / Oberbürgermeister

– Siegel –

Öffentliche Bekanntmachung

Enteignungsverfahren im Rahmen der Straßenbaumaßnahme „L 1027 Ortsumfahrung Sundhausen“

verfahrensgegenständliche Grundstücksfläche:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m²)	dauerhaft beanspruchte Fläche (m²)	Eigentümer lt. Grundbuch
Sundhausen	5	1301	4.545	4.545	Gerhard Riede

Ladung

Verfahrensgegenständliche Straßenbaumaßnahme ist der Aus- und Neubau der L 1027 Ortsumfahrung Sundhausen.

Grundlage bildet der bestandskräftige Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 30. Dezember 2010 (Az.: 540.6-3811-33/09).

Von der Umsetzung der Straßenbaumaßnahme ist die o. g. verfahrensgegenständliche Grundstücksfläche betroffen.

Das verfahrensgegenständliche Grundstück ist vorgetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Gotha von Sundhausen, Blatt 731, als laufende Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses. Es steht laut Grundbuch im Eigentum des Herrn Gerhard Riede. In den Abteilungen II und III ist das Grundbuch frei von Eintragungen. Die Nutzungsart des Grundstücks ist laut Grundbuch „Landwirtschaftsfläche“.

Der Freistaat Thüringen (Straßenbauverwaltung), endvertreten durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV), als Vorhabenträger hat mit Schreiben vom 16. März 2021, eingegangen bei der Enteignungsbehörde am 19. März 2021, die Enteignung des verfahrensgegenständlichen Grundstücks und die Festsetzung der Enteignungsschädigung beantragt. Hinsichtlich der Antragsbegründung im Einzelnen wird auf das den Beteiligten in Kopie übersandte Antragschreiben vom 16. März 2021 verwiesen.

Der Termin der mündlichen Verhandlung über den Enteignungsantrag wird festgesetzt auf **Mittwoch, den 6. Oktober 2021, 9:00 Uhr, in Haus 3, Raum 3403/04 des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar.**

Zu dieser mündlichen Verhandlung werden die Beteiligten hiermit geladen.

Der Enteignungsantrag mit seinen Unterlagen kann nach Vereinbarung in den Räumen des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Referat 140, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, Haus 3, eingesehen werden. Die Vereinbarung kann schriftlich oder unter der Telefonnummer 0361/57332-1274 bzw. -1374 getroffen werden.

Einwendungen gegen den Enteignungsantrag sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Thüringer Landesverwaltungsamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden. Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann das Thüringer Landesverwaltungsamt über den Enteignungsantrag sowie andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden.

Von der Bekanntmachung dieses Enteignungsverfahrens an dürfen hinsichtlich des verfahrensgegenständlichen Grundstücks nur mit schriftlicher Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes (Enteignungsbehörde):

1. Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks vorgenommen werden,
3. nicht genehmigungspflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
4. genehmigungspflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Sollten Sie an der mündlichen Verhandlung teilnehmen wollen, bitte ich Sie, dieses Ladungsschreiben und Ihren Personalausweis zur Legitimation mitzubringen.

Weimar, 29. Juli 2021

Im Auftrag / gez. Thomas Pohlan

Die Wohngeldstelle der Stadt Gotha informiert:

Die Bundesregierung hat einen „Kinderfreizeitbonus“ aus dem neuen Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona 2021/2022“ beschlossen. Mit diesem Programm soll verhindert werden, dass die Pandemie negative Auswirkungen für Kinder und Jugendliche für die Zukunft hat. Gesetzliche Grundlage ist der §6d des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG). Ziel des Kinderfreizeitbonus ist es, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, Angebote zur Freizeitgestaltung insbesondere in den Ferien wahrzunehmen und Versäumtes nachzuholen.

Aus diesem Grund sollen minderjährige Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien (SGB II, SGB XII, AsylbLG, BVG), beziehungsweise Familien mit geringerem Einkommen (Kinderzuschlag, Wohngeld), die im **August 2021** Leistungen beziehen, einen Kinderfreizeitbonus in Höhe von **100,00 € je Kind** erhalten. Der Kinderfreizeitbonus für Familien mit Bezug von Kinderzuschlag und Wohngeld wird automatisch von der Familienkasse ausgezahlt. Beziehen Familien ausschließlich Wohngeld, so können sie einen Antrag bei der Familienkasse stellen, um den Kinderfreizeitbonus ebenfalls zu erhalten.

Ein entsprechendes Antragsformular finden Sie unter: <https://www.ar-beitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderfreizeitbonus>.

Wir empfehlen Ihnen, den Wohngeldbescheid, der den Wohngeldbezug für den Monat August 2021 ausweist, Ihrer Antragstellung in Kopie beizufügen. Für allgemeine Fragen rund um den Kinderfreizeitbonus steht Ihnen ab dem 01.07.2021 eine **gebührenfreie Service-Hotline unter der Telefonnummer 0800/4 55 55 43** zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

Enteignungsverfahren im Rahmen der Straßenbaumaßnahme „L 1027 Ortsumfahrung Sundhausen“

verfahrensgegenständliche Grundstücksflächen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m²)	dauerhaft beanspruchte Fläche (m²)	Eigentümer lt. Grundbuch
Sundhausen	5	1195/3	173	173	Gerhard Riede Christina Riede – jeweils zu ½ –
		1196/3	176	176	
		1201/3	191	191	

Ladung

Verfahrensgegenständliche Straßenbaumaßnahme ist der Aus- und Neubau der L 1027 Ortsumfahrung Sundhausen.

Grundlage bildet der bestandskräftige Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 30. Dezember 2010 (Az.: 540.6-3811-33/09).

Von der Umsetzung der Straßenbaumaßnahme sind die o.g. verfahrensgegenständlichen Grundstücksflächen betroffen.

Die verfahrensgegenständlichen Flurstücke 1195/3 und 1201/3 sind vorgetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Gotha von Sundhausen, Blatt 1163, als laufende Nr. 4 und 5 des Bestandsverzeichnisses. Sie stehen laut Grundbuch im jeweils hälftigen Eigentum des Herrn Gerhard Riede und der Frau Christina Riede. Das Flurstück 1201/3 ist in der Zweiten Abteilung des Grundbuchs belastet mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit (Mittelspannungsleitungsrecht) für die E.ON Thüringer Energie AG. In der Abteilung III ist das Grundbuch frei von Eintragungen. Die Nutzungsart der Grundstücke ist laut Grundbuch „Verkehrsfläche“.

Das verfahrensgegenständliche Flurstück 1196/3 ist vorgetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Gotha von Sundhausen, Blatt 573, als laufende Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses. Es steht laut Grundbuch im jeweils hälftigen Eigentum des Herrn Gerhard Riede und der Frau Christina Riede. In den Abteilungen II und III ist das Grundbuch frei von Eintragungen. Die Nutzungsart des Grundstücks ist laut Grundbuch „Verkehrsfläche“.

Der Freistaat Thüringen (Straßenbauverwaltung), endvertreten durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV), als Vorhabenträger hat mit Schreiben vom 23. März 2021, eingegangen bei der Enteignungsbehörde am 25. März 2021, die Enteignung der verfahrensgegenständlichen Grundstücke und die Festsetzung der Enteignungsentschädigung beantragt. Hinsichtlich der Antragsbegründung im Einzelnen wird auf das den Beteiligten in Kopie übersandte Antragsschreiben vom 23. März 2021 verwiesen.

Der Termin der mündlichen Verhandlung über den Enteignungsantrag wird festgesetzt auf **Mittwoch, den 6. Oktober 2021, 10:00 Uhr, in Haus 3, Raum 3403/04 des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar.**

Zu dieser mündlichen Verhandlung werden die Beteiligten hiermit geladen.

Der Enteignungsantrag mit seinen Unterlagen kann nach Vereinbarung in den Räumen des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Referat 140, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, Haus 3, eingesehen werden. Die Vereinbarung kann schriftlich oder unter der Telefonnummer 0361/57332-1274 bzw. -1374 getroffen werden.

Einwendungen gegen den Enteignungsantrag sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Thüringer Landesverwaltungsamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden. Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann das Thüringer Landesverwaltungsamt über den Enteignungsantrag sowie andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden.

Von der Bekanntmachung dieses Enteignungsverfahrens an dürfen hinsichtlich der verfahrensgegenständlichen Grundstücke nur mit schriftlicher Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes (Enteignungsbehörde):

1. Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks vorgenommen werden,
3. nicht genehmigungspflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
4. genehmigungspflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Sollten Sie an der mündlichen Verhandlung teilnehmen wollen, bitte ich Sie, dieses Ladungsschreiben und Ihren Personalausweis zur Legitimation mitzubringen.

Weimar, 30. Juli 2021

Im Auftrag / gez. Thomas Pohlan

Öffentliche Bekanntmachung

Der Oberbürgermeister der Stadt Gotha erlässt gemäß der §§ 35 und 41 ThürVwVfG vom 1.12.2014 (GVBl. S. 685) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.05.2018 (GVBl. S. 212, 223), i. V. m. den §§ 13 und 41 ThürSchulG vom 30.4.2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5.05.2021 (GVBl. S. 215), dem im Stadtrat der Stadt Gotha am 28.04.2021 beschlossenen Schulnetzplan für die Staatlichen Primar- und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Gotha im Planungszeitraum der Schuljahre 2021/2022 bis 2025/2026 (B 160/2021) sowie der Erklärung des Einvernehmens des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 28.08.2021 folgende Allgemeinverfügung.

ALLGEMEINVERFÜGUNG

1. Die Staatliche Grundschule „Brüder-Grimm-Schule Gotha“, Bufler Straße 13 (Schulnummer 12417), 99867 Gotha, wird zum 31.07.2021 aufgehoben.
Die Schüler der künftigen Klassenstufen 2 bis 4 können ihre Schulausbildung als Schüler der Staatlichen Gemeinschaftsschule Gotha fortsetzen.
Die Staatliche Gemeinschaftsschule Gotha (Schulnummer 45567), Bufler Straße 13, 99867 Gotha, wird zum 01.08.2021 um die Klassenstufen 1 bis 4 erweitert.
Damit wird die Staatliche Gemeinschaftsschule Gotha ab dem Schuljahr 2021/22 mit den Klassenstufen 1 bis 10 geführt.
2. Die sofortige Vollziehbarkeit der Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4. Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe schriftlich bei der Stadtverwaltung Gotha, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Gotha, Neues Rathaus, Ekhoftplatz 24, in 99867 Gotha, Dienstzimmer 125, Widerspruch eingelegt werden. Die Widerspruchseinlegung in elektronischer Form (z.B. die E-Mail) ist unzulässig.

Gotha, den 04.08.2021

Kreuch / Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Allgemeinverfügung nebst Begründung kann bei der Stadtverwaltung Gotha, Neues Rathaus, Amt 51 Schul- und Jugendamt, Ekhoftplatz 24, Dienstzimmer 125, in 99867 Gotha, zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Bekanntmachung der Stadt Gotha über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Gotha wird in der Zeit vom **6. September 2021 bis 10. September 2021** während der Öffnungszeiten

Montag von 09:00 bis 18:00 Uhr

Dienstag von 09:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag von 09:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 09:00 bis 14:00 Uhr

im Wahlbüro, Stadtverwaltung Gotha, „Heinrich Heine Bibliothek“, Friedrichstraße 2–4, Hans-Cibulka-Saal (Eingang Philosophenweg), 99867 Gotha

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gem. § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 14:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Gotha (**Wahlbüro/„Heinrich Heine Bibliothek“, Friedrichstraße 2–4, Hans-Cibulka-Saal, Eingang Philosophenweg**) Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **5. September 2021** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **192 Gotha – Ilm-Kreis** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 5. September 2021**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 10. September 2021**) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis **zum 24. September 2021, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich** von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gotha, den 16.08.2021

gez. Kreuch / Oberbürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung

über das Verbot des Alkoholkonsums in öffentlichen Anlagen und auf bestimmten öffentlichen Verkehrsflächen zur Auf- rechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Gotha

Aufgrund der §§ 27, 27a Abs. 2 und 3, 50 und 51 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. Seite 323), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 254) erlässt die Stadt Gotha als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

§ 1

Verbot des Alkoholenusses

- (1) Auf dem Coburger Platz in Gotha ist es nicht gestattet, Alkohol in der Öffentlichkeit zu konsumieren. Der genaue Geltungsbereich ist in der Anlage gekennzeichnet. Der Verbotsbereich ist durch Hinweisschilder kenntlich gemacht.
- (2) Dieses Verbot gilt nicht innerhalb behördlich zugelassener Freischankflächen.
- (3) In Einzelfällen (Wochenmarkt und Veranstaltungen) kann die Ordnungsbehörde aufgrund besonderer Anlässe ganz oder teilweise Ausnahmen vom Verbot des Absatzes 1 zulassen.
- (4) Eine Ausnahme vom Verbot des Absatzes 1 bildet die Zeit vom 31. Dezember 18:00 Uhr bis zum 1. Januar 10:00 Uhr.

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des OBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Absatz 1 Alkohol konsumiert.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Abs. 1 OBG i.V. mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 3

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung tritt am 23.08.2021 in Kraft. Sie gilt zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2022.

Gotha, den 12.08.2021
Kreuch / Oberbürgermeister

Anlage zur ordnungsbehördlichen Verordnung vom 12.08.2021
Verbot des Alkoholenusses im Bereich Coburger Platz in 99867 Gotha

Folgender abgrenzbarer Bereich bildet die Alkoholverbotszone und ist anhand des nachfolgenden Lageplanes ersichtlich.

Nördliche Abgrenzung

Lindemannstraße 1, ab Gebäudekante August-Creutzburg-Straße
Lindemannstraße, ab südlicher Gebäudekante Nr. 25

Westliche Abgrenzung

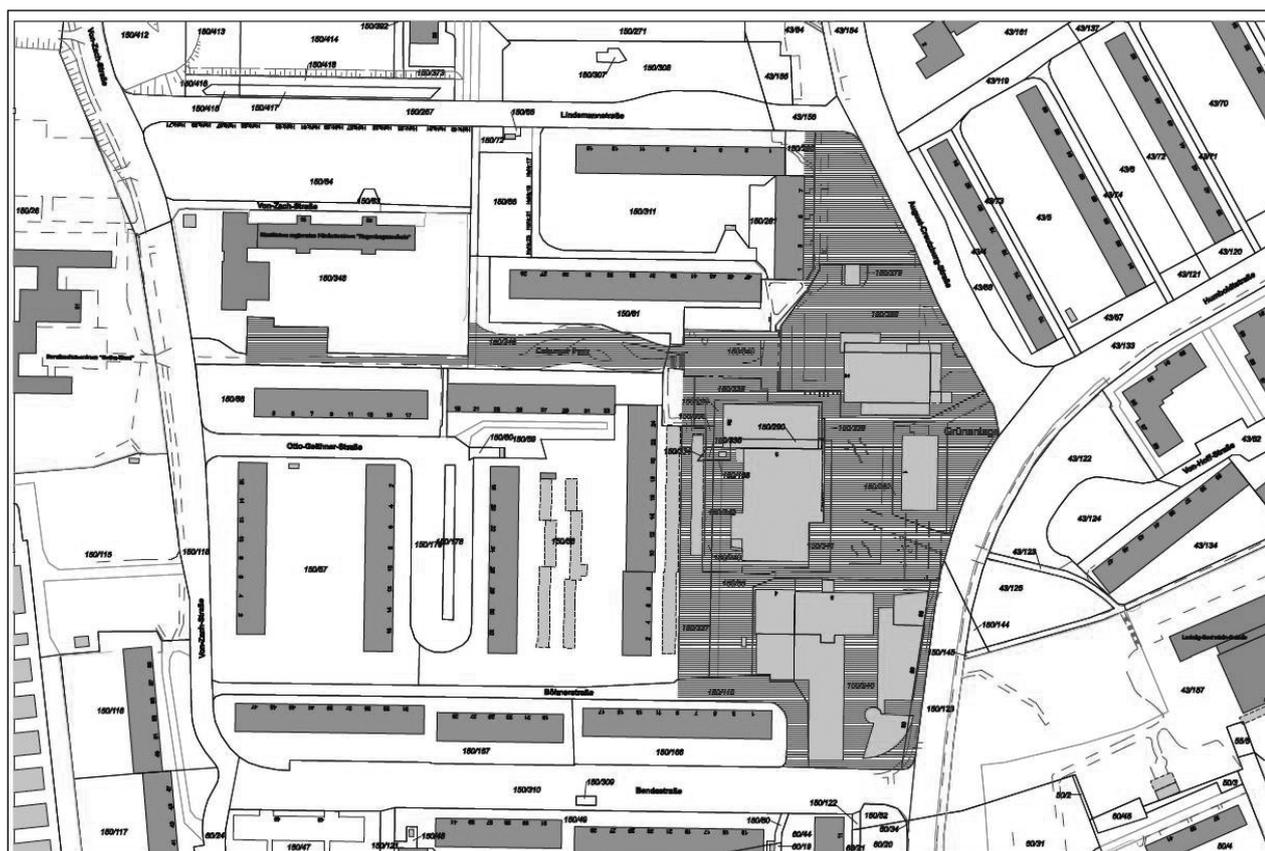
Fußweg Coburger Platz, ab Zugang Von-Zach-Straße
Böhnerstraße, ab Gebäudekante Nr. 9

Südliche Abgrenzung

Bendastraße, Ecke Humboldtstraße

Östliche Abgrenzung

Fußwegverlauf August-Creutzburg-Straße/Humboldtstraße



Kulturforum „Die Loge“ lädt ein

Am **1. September 2021** lädt das Gothaer Kulturforum „Die Loge“ um **17:00 Uhr** in den Bürgersaal des Historischen Rathauses ein. Oberbürgermeister Knut Kreuch begrüßt dann Dr. Wolfgang Steguweit. Der renommierte Museumsmann und Numismatiker trat 1971 – also vor genau 50 Jahren – seinen Dienst als Leiter des Münzkabinetts der Museen der Stadt Gotha an. Er wird aus 40 Museumsjahren zur Hälfte in Gotha und Berlin berichten und zeitgeschichtlich spannende, auch erschütternde Details vor und nach 1989 erstmals enthüllen. Dabei wird der Gemäldediebstahl 1979 mit den persönlichen und allgemeinen Auswirkungen im lokalen Umfeld eine wichtige Rolle spielen.

Der Eintritt zum Kulturforum „Die Loge“ ist frei. Wer die Veranstaltung besuchen möchte, muss sich aber vorab bei der Stadtverwaltung Gotha anmelden: presse@gotha.de oder 03621/222-234.

Für die Veranstaltung gelten die aktuellen Bestimmungen der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2.

Digitale Theaterstücke

Die Erzieherklasse des ersten Ausbildungsjahres der GOBI – Private Medizinische Berufsfachschule Gotha bereitet jedes Jahr im Unterricht ein Theaterstück vor, das im Rahmen eines Weihnachtsfestes für die Kinder im August-Köhler-Kinderhaus in der Brunnenstraße aufgeführt wird. Diese Zusammenarbeit beruht auf einem Kooperationsvertrag, der seit 2016 besteht.

Durch die Pandemie konnte das Fest im vergangenen Jahr leider nicht wie gewohnt stattfinden. Damit die Kinder aber doch noch in den Genuss der Stücke kommen können, sind die Schülerinnen und Schüler der Klasse ERZ20 einen neuen Weg gegangen und haben das Theaterstück „Frau Holle“ für die 3- bis 6-jährigen und das Puppenspiel „Elefantenmädchen Ella entdeckt den Schnee“ für die 1- bis 3-jährigen Kinder digitalisiert.

Der Leiter des August-Köhler-Kinderhauses, Stefan Zuch, nahm die entsprechenden CDs entgegen und gab die gelungene Überraschung direkt an die Kindergartengruppen weiter.



Rotarier spenden 10.000 Euro

Das verheerende Hochwasser hat auch die Filiale einer in Gotha ansässigen Kaufhauskette in Bad Neuenahr schwer getroffen. Während dort das komplette Untergeschoss geflutet wurde, stand im Erdgeschoss das Wasser knöchelhoch. Noch viel schlimmer traf es aber sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Filiale mit ihren Familien, die durch das Hochwasser alles verloren haben.

Der Geschäftsführer des Gothaer Kaufhauses, selbst Mitglied des Gothaer Rotary-Clubs, rief deshalb zu einer Spendenaktion auf, bei der die Gothaer Rotarier 8.000 Euro zusammentrugen. Der befreundete Coburger Rotary Club steuerte weitere 2.000 Euro bei, so dass 10.000 Euro an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Familien in Bad Neuenahr gespendet werden können.



Foto: Bernd Seydel

„Hannah-Höch-Ehrung“ 2021 Stadtverwaltung bittet um Vorschläge

Vielen Gothaerinnen und Gothaern sowie Kunstinteressierten ist bekannt, dass Hannah Höch die berühmteste Tochter der Stadt ist. Um den Namen und das Wirken Hannah Höchs noch bekannter zu machen, veranstaltet die Stadt Gotha seit dem Jahr 2008 am Geburtstag der Künstlerin, dem 1. November, die Hannah-Höch-Ehrung. Für die diesjährige Ausgabe bittet die Stadtverwaltung wieder um Vorschläge aus der Bevölkerung.

Die Veranstaltung soll zum Anlass genommen werden, das künstlerische Schaffen Gothaer Frauen zu würdigen. Geehrt werden sollen Künstlerinnen aller Genres, auch solche, die in der Öffentlichkeit noch nicht oder wenig bekannt sind. Geehrt werden können auch kunst- und kulturinteressierte Frauen, die in Gotha geboren wurden oder lebten und noch immer einen engen Bezug zu unserer Stadt haben.

Unter dem Namen „Hannah-Höch-Ehrung“ hat sich diese Würdigung bereits zu einem festen Bestandteil im kulturellen Leben der Stadt etabliert.

In den Vorschlägen soll neben dem Namen und der Anschrift der Künstlerin und dem Absender der Einreicherin oder des Einreichers auch eine kurze Begründung für die Ehrung enthalten sein. Die Einsendungen sollen **bis zum 22. September 2021** an die Stadtverwaltung Gotha geschickt werden: Büro der Gleichstellungsbeauftragten, Ekhofplatz 24, 99867 Gotha, E-Mail: gleichstellung@gotha.de.

Eine Jury wird die zu ehrende Gothaer Künstlerin aus den Einsendungen auswählen. Für Rückfragen steht die Gleichstellungsbeauftragte Kerstin Tornow unter der Telefonnummer 03621/222-229 oder unter oben genannter E-Mail zur Verfügung.

Buddeln im Sand: Spielplatz in der Moßlerstraße erweitert

Auf dem Spielplatz „Moßler Murrel“ in der Moßlerstraße können die Kleinsten seit Anfang des Monats auch im Sand spielen und buddeln. Die Arbeiten an der Sandspielfläche wurden von der Firma Avant Gebäudedienste GmbH aus Erfurt durchgeführt und beinhalten im Wesentlichen den Aushub, den Einbau der

Einfassung aus Sandstein, das Herstellen einer Sickergrube und das Befüllen des Sandspielbereiches mit Spielsand.

Die Umsetzung der Arbeiten wird durch das Projekt „Spielplätze im Landkreis Gotha“ der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha mit einem Zuschuss von 2.000 € gefördert.

Stadtwerke Sportstiftung übergibt Spendenurkunden



Am 1. Juli 2021 haben die Vertreter von 22 Vereinen aus der Region in einem symbolischen Akt die Urkunden für die Fördergelder der Stadtwerke Sportstiftung entgegengenommen. Knut Kreuch, Oberbürgermeister der Stadt Gotha und Vorstandsvorsitzender der Stadtwerke Sportstiftung Gotha sowie Dirk Gabriel, Geschäftsführer der Stadtwerke Gotha GmbH, haben die Dokumente im Gothaer Volksparkstadion überreicht. Auch Rüdiger Weisheit, Geschäftsführer der Stadtwerke Sportstiftung, war bei der Übergabe im feierlichen Rahmen dabei. Die Stadtwerke Sportstiftung Gotha unterstützt seit Jahren den Sport in der Region. In diesem Jahr fließt das Geld verstärkt in die Jugendarbeit. Insgesamt ist eine Fördersumme von 33.808,94 Euro zusammengekommen.

„Nach den Lockdowns und Einschränkungen durch die Corona-Pandemie stehen viele Vereine finanziell schlechter da als sonst. Deshalb liegt uns die Förderung in diesem Jahr ganz besonders am Herzen“, sagte Knut Kreuch. Dirk Gabriel ergänzte: „Gerade die Nachwuchsarbeit hat unter der Pandemie gelitten, es freut uns daher besonders, dass bei der Förderung 2021 ein Schwerpunkt darauf liegt“. Rüdiger Weisheit, Geschäftsführer der Stadtwerke Sportstiftung, erläuterte, dass Vereine auch ein zentrales Bindeglied der Gesellschaft seien, weil sie dafür sorgten, dass Menschen in entspannter Atmosphäre zusammenkommen. „Deshalb fördern wir ganz bewusst nicht nur den Spitzensport, sondern auch die Arbeit am Nachwuchs“, sagte

er. Nur so könne eine vielfältige Sportlandschaft erhalten bleiben. Man sei froh, dass der Trainingsbetrieb jetzt allorts wieder aufgenommen werden könne. Sein besonderer Dank, so Dirk Gabriel, gelte all denjenigen, die als Sportpaten – neben den Stadtwerken – mit ihren Spenden die Sportförderung erst ermöglichen. Auch die Stadtwerke-Kunden unterstützen auf indirektem Wege den Sport und die wichtige Arbeit der Vereine.

Engagement im sechsten Jahr

Die Stadtwerke Sportstiftung Gotha ist einer der aktivsten Förderer sportlichen Engagements und sportlicher Leistungen in der Region. In ihrer heutigen Zusammensetzung hat sie die Arbeit 2015 aufgenommen und damit den „Staffelstab“ der Sportförderung von der Stadt Gotha übernommen. Ziel ist es, sportliche Leistungen, aber auch ehrenamtliches Engagement zu unterstützen. Die Stadtwerke Gotha spenden nicht nur selbst, sondern ermöglichen es auch anderen Unternehmen und Privatpersonen, Patenschaften über die Stiftung zu übernehmen. Potenzielle Förderer können dabei auswählen, ob sie die Patenschaft für bestimmte Projekte wie die Anschaffung von Ausrüstung und Geräten übernehmen oder für bestimmte Wettkämpfe oder Meisterschaften. Die dritte Möglichkeit besteht darin, insbesondere Trainingslager zu unterstützen. Nähere Informationen finden sich unter www.sportstiftung-gotha.de.

Auf geht's zum „Aktivtag 50+“

Am **28. September 2021** findet auf dem Gelände des Marineclub Gotha e.V. (Seebergsportplatz) der „Aktivtag 50+“ in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der Stadtverwaltung Gotha und dem Kreissportbund Gotha mit vielen Attraktionen statt. Nach der Eröffnung mit Oberbürgermeister Knut Kreuch um 9:00 Uhr starten zwei Wanderungen über den Seeberg (davon eine Gruppe mit ca. 5km und eine Gruppe mit ca. 7km). Weiterhin kann mit einem „Alltags-Fitness-Test“ vom DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) die eigene funktionale Fitness getestet werden. Hierzu gehören verschiedene Stationen sowie die Teilnahme am Spaziergang oder der Wanderung.

Geplant sind außerdem mehrere Infostände. So wird sich etwa der Verein der Marinekameradschaft vorstellen, ein Dia-Vortrag wird die Möglichkeiten des Reha-Sports zeigen und die jüngeren Seesportler mit einer kleinen Vorführung überraschen. Selbstverständlich werden auch Schiffsmodelle und Knotentechnik gezeigt. Weitere kleinere Überraschungen sind geplant. Für das leibliche Wohl sorgen Mitglieder des Marineclubs Gotha e.V. mit Bratwürsten vom Rost und hausgebackenem Kuchen. Nach einer Stärkung zum Mittag bietet sich die Gelegenheit zur Teilnahme an einem Kräuter-spaziergang.

Für eine gute Planung ist eine Anmeldung für die Wanderungen und den Kräuterspaziergang zwingend erforderlich. Interessierte melden sich bitte bei Frau Roth unter der Telefonnummer 03621/222-239 oder per E-Mail an senioren@gotha.de. Flyer rund um den „Aktivtag 50+“ werden ab September an den Infotheken der Stadtverwaltung Gotha erhältlich sein.



Foto: Sabine Erlewein, Stadtwerke Gotha GmbH

Brunnen auf dem Neumarkt kann in dieser Saison nicht mehr sprudeln

Der Brunnen auf dem Neumarkt muss nun doch bis zu seiner Sanierung im Frühjahr 2022 ausgestellt werden. Obwohl in den letzten Wochen kleinere Notreparaturen durchgeführt wurden, konnte der Wasserverlust von 14m³ pro Tag nicht eingedämmt werden.

Nach dem Ausbau mehrerer Pflastersteine konnte die Austrittsstelle zwar geortet werden, eine Behebung des Problems ist jedoch nur durch einen Rückbau des Brunnens in diesem Bereich möglich. Das Wasserspiel wird deshalb in diesem Jahr nicht mehr sprudeln.

Herzliche Glückwünsche

Der Oberbürgermeister gratuliert allen 3.743 Gothaerinnen und Gothaern, die im August Geburtstag haben!



Informationen für Bürgerinnen und Bürger zur Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 rückt immer näher und aus diesem Grund möchte ich Sie zu einigen Schwerpunkten informieren:

1. Sie haben bereits oder erhalten in den nächsten Tagen einen Wahlbenachrichtigungsbrief für die Bundestagswahl. Sollte das nicht der Fall sein, können Sie in der Zeit vom 06.09.2021 bis 10.09.2021 (außer am Mittwoch, dem 08.09.2021) in das Wählerverzeichnis, welches im **Wahlbüro/„Heinrich Heine Bibliothek“, Hans-Cibulka-Saal, Eingang Philosophenweg** in elektronischer Form zur Einsichtnahme bereitgehalten wird, Einsicht nehmen und alle Fragen diesbezüglich klären. Auf die amtlichen Bekannt-

2. Beachten Sie bitte, dass nicht alle Wahlräume in der Stadt Gotha barrierefrei sind. Bürgerinnen und Bürger, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, sollten sich vorab informieren, ob der im Wahlbenachrichtigungsbrief vermerkte Wahlraum entsprechend zugänglich ist.
3. Aufgrund von Umbauarbeiten und der SARS-CoV2-Pandemie können einige Wahlräume, wie z.B. Kindergärten, Schulen, Pflegeeinrichtungen usw. nicht genutzt werden. Aus diesem Grund wurden einige Wahlbezirke mit benachbarten Wahlbezirken zusammengelegt und neuen Wahlräumen zugewiesen. Dabei wurde beachtet, dass sich die Veränderungen für die Wählerinnen und Wähler nur unwesentlich auswirken.

Die Wahlräume der einzelnen Wahlbezirke befinden sich:

Wahlbezirk Nr. NEU	barrierefrei	Anschrift Wahlraum	
		Name der Einrichtung	Straße
1		Staatliche Grundschule „Josias Friedrich Löffler“	Am Tivoli 18
2/3		Staatliche Gymnasium „Ernestinum“ Schulteil Myconiussschule	Bürgerau 23
4	♿	Stadtverwaltung Gotha	Brühl 4
5	♿	Staatliche Koop. Gesamtschule „Herzog Ernst“	Reinhardtsbrunner Straße 19
6/22	♿	Kulturscheune „Am Schmalen Rain“	Friedrich-Ebert-Straße 27
7	♿	Staatliche Koop. Gesamtschule „Herzog Ernst“	Reinhardtsbrunner Straße 19
8/9	♿	Staatliche Grundschule „Ludwig Bechstein“	Brunnenstraße 46
10/12	♿	Staatliche Berufsschulzentrum Gotha West	Von-Zach-Straße 61/63
11/16	♿	Evangelische Grundschule Gotha	An der Wolfgangwiese 17 – 19
13/17	♿	Staatliche Grundschule „Ludwig Bechstein“	Brunnenstraße 46
14/15	♿	Baugesellschaft Gotha GmbH	August-Creutzburg-Straße 2
18/40	♿	Staatliche Grundschule „Erich Kästner“/Turnhalle	Anger 8
19		Staatliche Gymnasium „Arnoldischule“	Eisenacher Straße 5
20/38	♿	Staatliche Grundschule „Peter A. Hansen“	Wilhelm-Bock-Straße 18
21	♿	Staatliche Grundschule „Peter A. Hansen“	Wilhelm-Bock-Straße 18
23	♿	Tanzschule Schütte	Brieglebstraße 3A
24	♿	Bildungszentrum der Thüringer Landesverwaltung Gotha (Haus I)	Bahnhofstraße 12
25/26	♿	Gustav-Freytag-Gymnasium	Clara-Zetkin-Straße 58
27		Staatliche Grundschule „Gotha-Siebleben“	Högernweg 8
28		Staatliche Regelschule „Andreas Reyher“	Mozartstraße 17
29/30	♿	Stadtverwaltung Gotha, „Heinrich Heine Bibliothek“	Friedrichstraße 2 – 4
31/32	♿	Staatliche Gemeinschaftsschule Gotha	Bufleber Straße 13
33	♿	GET GmbH	Friemarstraße 38
34		Staatliche Gymnasium „Arnoldischule“	Eisenacher Straße 5
35		Stadtverwaltung Gotha, Verwaltungsaußenstelle Boilstädt	Dorfstraße 2
36	♿	Dorfgemeinschaftshaus	An der Wolfsgrube 4a
37		Staatliche Grundschule „Gotha-Siebleben“	Högernweg 8
39		Staatliche Grundschule „Gotha-Siebleben“	Högernweg 8

Die mit ♿ gekennzeichneten Wahllokale sind behindertengerecht.

An der Nummerierung (z.B. **2/3 in Fettschrift**) können Sie erkennen, aus welchen ehemaligen Wahlbezirken der neue Wahlbezirk gebildet wurde. Soweit sich Veränderungen zum Ort des Wahlraumes ergeben haben, sind diese Wahlräume grau hinterlegt.

4. Können Sie am Wahltag aus persönlichen Gründen nicht in Ihrem Wahlraum wählen, besteht die Möglichkeit der Briefwahl.

Dabei haben Sie zu beachten:

a) Sie können den Wahlscheinantrag schriftlich oder mündlich bei der Stadt Gotha – Wahlbüro – stellen. Als Schriftform gilt auch das Telegramm, ein Fernschreiben, ein Telefax oder eine E-Mail. Per E-Mail kann der Wahlscheinantrag z.B. über die Internetseite der Stadt Gotha (www.gotha.de), Wahlen, Bundestagswahl 2021, Wahlscheinantrag – online) oder über die Internetseite des Landeswahlleiters (www.wahlen.thueringen.de) gestellt werden. Eine telefonische Antragstellung ist nicht zulässig.

b) Sollten Sie sich für den Postweg entscheiden, ist es notwendig, den Wahlscheinantrag in einem ausreichend frankierten Briefumschlag (Entgelt 0,80€) an die Stadt Gotha zurückzusenden. Füllen Sie den Wahlscheinantrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung bitte vollständig aus. Beachten Sie bitte, dass Sie den Wahlscheinantrag unterschreiben ggf. auch die Vollmacht, wenn Sie eine andere Person mit der Abholung der Briefwahlunterlagen beauftragt haben. Achten Sie darauf, dass Sie im Fall der Zusendung der Briefwahlunterlagen unbedingt angeben müssen, ob Ihnen die Unterlagen an Ihre Wohnanschrift (Hauptwohnsitz) oder eine andere zustellfähige Anschrift zugeschickt werden sollen. Es wird darum gebeten, die Anschriften (evtl. Urlaubsort) deutlich lesbar zu schreiben.

c) Für die Bundestagswahl können Wahlscheinanträge bis zum 24. September 2021 18.00 Uhr und in Fällen der **plötzlichen Erkrankung** auch noch am Wahltag, dem 26. September 2021 bis 15.00 Uhr gestellt werden.

Am Samstag, dem 25.09.2021, können keine Wahlscheine mehr beantragt werden, nicht zugegangene Wahlscheine werden jedoch bis zum 25.09.2021 um 12:00 Uhr ersetzt.

d) Als **Briefwahlunterlagen** erhalten Sie **einen Wahlschein, einen Stimmzettel, einen Wahlumschlag (grau-blau)**, ein Merkblatt für die Briefwahl sowie **einen Wahlbriefumschlag (rot)**. Füllen Sie den Wahlschein sorgfältig aus! Stecken Sie den gekennzeichneten Stimmzettel in den Wahlumschlag (grau-blau) und verschließen Sie diesen dann. Den Wahlumschlag mit dem innenliegenden Stimmzettel und den Wahlschein stecken Sie dann in den roten Wahlbriefumschlag. Diesen senden Sie (portofrei innerhalb der Bundesrepublik Deutschland) an die angegebene Adresse oder geben ihn bei der Stadtverwaltung Gotha ab.

Beachten Sie bitte genau die Hinweise auf dem Merkblatt zur Briefwahl!

Grundsätzlich kann Ihnen die Stadt Gotha Briefwahlunterlagen nur dann zur Verfügung stellen, wenn ihr vom zuständigen Kreiswahlleiter Stimmzettel für die Bundestagswahl bereitgestellt wurden. Der Kreiswahlleiter und Kreiswahlausschuss sind für die Zulassung der Kreiswahlbewerber und den Druck der Stimmzettel nach den einschlägigen Wahlgesetzen zuständig.

Die Briefwahl können Sie auch in unserem s.g. Briefwahllokal (Ausgabestelle für Briefwahlunterlagen mit der Möglichkeit der Briefwahl vor Ort) erledigen.

Es befindet sich im **Wahlbüro/„Heinrich Heine Bibliothek“, Hans-Cibulka-Saal, Eingang Philosophenweg** und ist vom 06.09. bis 24.09.2021 zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Donnerstag	09:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 14:00 Uhr
Samstags	10:00 bis 12:00 Uhr
	(nur am 11. und 18. Sept. 2021)

Am Freitag, dem 24.09.2021, ist von 09:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Am Mittwoch, dem 08.09.2021, ist die Stadtverwaltung geschlossen, somit können an diesem Tag keine Briefwahlunterlagen persönlich beantragt und ausgegeben werden. Auch eine Briefwahl vor Ort ist nicht möglich!

Am Samstag, dem 25.09.2021, können keine Wahlscheine mehr beantragt werden, verlorengegangene Wahlscheine werden jedoch ersetzt.

Beachten Sie bitte:

Wenn Sie den Wahlbrief mit der Post zurückschicken, dann sollte er rechtzeitig vor dem Wahltag aufgegeben werden, so dass dieser rechtzeitig bei der Stadt Gotha am 26.09.2021 bis 18:00 Uhr eingeht. Alle später eingehenden Wahlbriefe finden keine Berücksichtigung.

5. Wenn Sie nicht mittels Briefwahl, jedoch in einem anderen Wahlraum, als demjenigen, der auf Ihrer Wahlbenachrichtigung aufgedruckt ist, am Wahltag wählen wollen, beachten Sie bitte Folgendes:

Sie haben im Rahmen der Bundestagswahl die Möglichkeit mit einem Wahlschein, der zuvor von Ihnen als Bürger der Stadt Gotha bei der Stadtverwaltung Gotha beantragt werden muss, am Wahltag einen Wahlraum Ihrer Wahl im Wahlkreis 192 Gotha – Ilm-Kreis (Landkreis Gotha und der Ilm-Kreis) aufzusuchen, um dort zu wählen.

Den Wahlschein können Sie schriftlich, wie oben zur Briefwahl bereits ausgeführt, beantragen. Beachten Sie bitte, dass Sie auch in diesem Fall aufgrund der gesetzlichen Vorschriften von der Stadtverwaltung Briefwahlunterlagen mit ausgehändigt bzw. übersandt bekommen. Ob Sie diese nutzen bleibt Ihnen überlassen. **Beachten Sie aber bitte, dass Sie nur einmal wählen können und dass Briefwahlunterlagen in den Urnenwahlbezirken nicht entgegengenommen werden.**

Mit dem Wahlschein, der Ihre Wahlberechtigung dokumentiert, begeben Sie sich dann in den Wahlraum Ihrer Wahl, innerhalb des Wahlkreises 192 Gotha – Ilm-Kreis. Der örtliche Wahlvorstand übergibt Ihnen, nachdem Sie Ihre Wahlberechtigung mit Hilfe des Wahlscheines nachgewiesen haben, einen Stimmzettel, den Sie dann vor Ort in der Wahlkabine ausfüllen. Der Wahlvorstand wird erneut, bevor Sie den ausgefüllten Stimmzettel in die Wahlurne einwerfen, Ihre Wahlberechtigung anhand des Wahlscheins prüfen und diesen einbehalten.

6. Was man zum Wahlverfahren unbedingt wissen sollte:

Bei der Bundestagswahl haben Sie zwei Stimmen. Eine Erststimme, mit der Sie einen Wahlkreisbewerber direkt in den Bundestag wählen können und eine Zweitstimme, die maßgebend für die Sitzverteilung insgesamt auf die einzelnen Parteien im Bundestag ist. Der Freistaat Thüringen ist zur Bundestagswahl in 8 Wahlkreise eingeteilt. Dementsprechend können unter Beachtung der Wahlvorschriften 8 Wahlkreisbewerber und 8 Bewerber aus den Landeslisten der Parteien und politischen Vereinigungen, insgesamt also 16 Mandatsträger aus Thüringen in den Bundestag gewählt werden. Diese Zahl kann sich aufgrund von Überhangmandaten jedoch erhöhen.

Die zur Wahl stehenden Wahlkreisbewerber finden Sie auf der linken Seite des Stimmzettels (Erststimme) und die Listen der Parteien/politischen Vereinigungen auf der rechten Seite des Stimmzettels (Zweitstimme).

Sie dürfen jeweils auf der linken bzw. rechten Seite des Stimmzettels nur ein Kreuz machen.

Auf die öffentlichen Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters und der Stadt Gotha wird hingewiesen.

Die Stadt Gotha nutzt zur Veröffentlichung der Bekanntmachungen das Amtsblatt der Stadt Gotha. Darüber hinaus werden die Bekanntmachungen auf der Internetseite der Stadt Gotha (www.gotha.de), Wahlen, Bundestagswahl) zu Verfügung gestellt. Dort finden Sie auch weitere Informationen sowie zur gegebenen Zeit, voraussichtlich ab 01.09.2021, auch den Link „Wahlscheinantrag-Online“.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch. Gehen Sie zur Wahl, nur so können Sie Demokratie mitgestalten.

M. Langenhan / Wahlbeauftragter



Bürgerengagement für gutes Stadtklima

Das Projekt „Bäume für Gotha“ findet weiterhin guten Anklang bei den Gothaerinnen und Gothaern. Bis zum 13. August 2021 sind bei der Stadtverwaltung Spenden von insgesamt

48.120 Euro

eingegangen, damit wurden bereits

40

Bäume gespendet.

Spendenkonto:

Stadtverwaltung Gotha

Kreissparkasse Gotha

IBAN: DE91820520200750100150

BIC: HELADEF1GTH

Verwendungszweck: VW 248 Bäume für Gotha, Baumnummer sowie Anschrift der Spender zur Ausfertigung der Spendenquittung

Kontakt: Garten-, Park- und Friedhofsamt

Remstädter Weg 12, 99867 Gotha

Tel. 03621/222-470, Fax 03621/222-485

Ansprechpartnerin: Frau Mikolajczak

Mobiles Impfteam in Gotha

In den kommenden Wochen sollen sich Kurzentschlossene in Gotha ohne Termin gegen das Corona-Virus impfen lassen können. Geplant ist dafür der Einsatz eines mobilen Impfteams, das im Rahmen verschiedener Veranstaltungen unterwegs sein wird und so eine unkomplizierte Möglichkeit für einen Piks zum Schutz vor Covid-19 bieten soll. Hier soll das mobile Impfteam der Kasernenärztlichen Vereinigung Thüringen zum Einsatz kommen:

20.8.2021: Street Food Festival auf dem Stadthallenvorplatz (Impfung ab 17 Uhr in der Stadthalle)

3.9.2021: Shoppingnacht / Feierabendmarkt in der Innenstadt

8.9.2021: Jobcenter im Landkreis Gotha, Schöne Aussicht 5

➤ **Änderungen vorbehalten!**

Aktuelle Informationen sind in den nächsten Tagen auf der Website und der Facebook-Seite der Stadt Gotha zu finden: www.gotha.de und www.facebook.com/stadtgotha.

„Oli radelt“ für einen guten Zweck

Vom 8. zum 9. August 2021 hat Oliver Trelenberg mit seinem Projekt „Oli radelt“ in Gotha Station gemacht. Der 55-Jährige ist im Sommer 2021 auf einer 95-tägigen Spendenradreise unterwegs, die ihn auf rund 5.500 Kilometern von Hagen/Westfalen aus quer durch Deutschland führt. Unterwegs sammelt er Spenden für den Verein „Strahlemännchen“, der Herzenswünsche für krebskranke Kinder und deren Familien erfüllt und sie zum Beispiel durch Begleitung zu Terminen oder durch Angebote zur Erholung unterstützt.

Die Stadtverwaltung Gotha unterstützte Oliver Trelenberg, der selbst an Kehlkopfkrebs erkrankt war, mit einer Übernachtung vor Ort und 100 Euro für das Spendenkonto, die Bürgermeister Ulf Zillmann vor dem Neuen Rathaus symbolisch übergeben hat.

Bei seinen Spendenradreisen hat der Westfale von 2015 bis 2020 insgesamt 41.000 Euro für verschiedene Projekte eingesammelt. Das Ziel, das er dabei immer vor Augen hat: Menschen Mut machen und gemeinsam krebs- und schwerstkranken Kindern helfen.



➤ **Wer Oliver Trelenberg bei seiner Spendenaktion unterstützen möchten, findet alle wichtigen Informationen auf seiner Website www.oli-radelt.de.**

Neue Parkgebührenordnung in Kraft

Seit dem 9. Juli 2021 ist die neue Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Gotha in Kraft getreten. Die Stadtverwaltung Gotha bittet um Beachtung, dass damit das Gratisticket (umgangssprachlich oft „Brötchentaste“ genannt) für ein kostenloses Kurzzeitparken entfällt. Die neue Parkgebüh-

renordnung wurde im „Rathaus-Kurier“ vom 8. Juli 2021 veröffentlicht und kann außerdem auf der Website der Stadtverwaltung eingesehen werden:

➤ **www.gotha.de/rathaus-politik/ortsrecht/verordnungen.html**

Sommerferien an der „GothaSür“:

Kinder und Jugendliche haben im Südbad freien Eintritt

Unter dem Motto „Badevergnügen an der GothaSür“ laden die Stadt Gotha und die Badbetriebe Gotha GmbH gemeinsam Kinder und Jugendliche während der Sommerferien zum kostenlosen Badevergnügen ins Südbad ein. Alle Badegäste zwischen dem ersten Lebensjahr und dem 18. Lebensjahr können seit dem 26. Juli im sechswöchigen Sommerferienzeitraum täglich ohne Eintritt planschen und schwimmen.

Die Idee zum kostenlosen Baden für Kinder und Jugendliche entstand vor dem Hintergrund, dass gerade diese Gruppe in der Pandemie viele Einschränkungen hinnehmen musste. Außer-

dem soll so allen, die den Urlaub 2021 „vor der Haustür“ verbringen, schöne Sommererlebnisse geboten werden.

„Man muss Zeichen setzen, um Kindern erfrischende Freude auf die Heimatstadt zu geben“, so Oberbürgermeister Knut Kreuch. Die Geschäftsführerin der Badbetriebe Gotha GmbH, Annette Engel-Adlung, ergänzt: „Es ist eine tolle Idee der Stadt Gotha, die Kosten für das Badevergnügen von Kindern und Jugendlichen in den Sommerferien 2021 zu übernehmen. Wir werden uns dazu auch einige Ideen einfallen lassen, damit besonders Familien im Südbad entspannen können.“

Sprechstunde der Schiedsstellen

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstellen findet am **Montag, dem 30.08.2021, von 17:00 – 18:00 Uhr** im Tivoli statt. Termine außerhalb der Sprechzeiten können unter der Telefon-

nummer 03621/7356136 vereinbart werden. Für den Schriftverkehr mit den Schiedsstellen kann folgende Anschrift genutzt werden: Sitz aller Schiedsstellen, Am Tivoli 3, 99867 Gotha

Dritter Bauabschnitt der Friedrichstraße freigegeben

Am 30. Juli 2021 wurde im Beisein von Oberbürgermeister Knut Kreuch der dritte Bauabschnitt der Friedrichstraße freigegeben und damit die seit März 2020 andauernde Komplexbaumaßnahme beendet.

In den vergangenen Monaten wurden die Gleisanlagen und Fahrleitungen der Thüringer Waldbahn und Straßenbahn erneuert, die Straßenbeleuchtung neu hergestellt und die Grünstreifen mit Rosen gestaltet. In den Bereichen, wo es der unterirdische Bauraum zuließ, wurden auf der Ostseite neun Linden gepflanzt. Die Fahrleitungsmasten für die Straßenbahn und die Masten der Straßenbeleuchtung erhielten eine einheitliche neue Gestaltung mit einer Pulverbeschichtung in Eisenglimmer. Die Gestaltung aller Oberflächen sowie aller sichtbaren Einbauten erfolgte in

enger Abstimmung und unter Einhaltung der Vorgaben durch das Thüringer Landesverwaltungsamt sowie das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie.

An dem Projekt mit Gesamtkosten von insgesamt mehr als fünf Millionen Euro waren die Stadt Gotha (mit ca. 2 Millionen Euro), die Thüringer Waldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH (mit ca. 2,20 Millionen Euro), der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha (mit ca. 0,50 Millionen Euro) die Stadtwerke Gotha GmbH (mit ca. 0,65 Millionen Euro) sowie die Stadtwerke Gotha Netz GmbH (mit ca. 0,23 Millionen Euro) beteiligt. Die Finanzierung der Baumaßnahmen der Stadt Gotha erfolgte unter Beteiligung des Bundes und des Freistaates Thüringen mit Zuwendungen nach den Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in Höhe von 66,6%.

Zum ursprünglich anvisierten Bauende am 25. Juni 2021 konnte zunächst nur ein Teil der Friedrichstraße freigegeben werden. Durch die Pandemie war es zu Engpässen bei Materiallieferungen gekommen. Zusätzlich sorgte der lange Winter für Verzögerungen bei

den Pflasterarbeiten in gebundener Bauweise, da der Einbau des Bettungsmörtels durchgängige Temperaturen von über 5°C voraussetzt. Durch verstärkten Personaleinsatz seitens der beauftragten Firma Rizzonelli Naturstein-Bau GmbH konnten die Pflasterarbeiten am östlichen Gehweg nun aber doch früher als zum angepeilten Datum Ende August fertiggestellt werden.

Zu den weiteren Hauptauftragnehmern des Projekts gehören:

- Eurovia Verkehrsbau Union Umpferstedt für die Tief-, Gleis- und Straßenbauarbeiten
- Gala Bauer GmbH Waltershausen für die Herstellung der Gehwege
- Vieselbacher Elektrotechnik GmbH für die Straßenbeleuchtung
- Landschaftsbaugesellschaft Mühlhausen für die Begrünung
- SPL Powerlines Germany GmbH für die Fahrleitung der Thüringer Waldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH
- Erfurter Gleisbau GmbH für die Gleisbauarbeiten
- Helmar GmbH und PRT für die Rohrverlegearbeiten
- Planungsbüros ITS, Emch & Berger, IB Methling, IB Klös und Integral

Foto: Lutz Ebbhardt



Für ein sauberes Gotha mit Wohlfühlfaktor

Für eine lebenswerte, attraktive Stadt für Bürger und Besucher sind ein sauberes Erscheinungsbild von Straßen und Plätzen sowie gepflegte Grünflächen und Pflanzen wesentliche Faktoren.

Der feuchten Witterung der letzten Tage und Wochen geschuldet, gestaltet sich derzeit besonders der Grünwuchs auf Gehwegen problematisch. Die Stadtverwaltung Gotha erbringt umfangreiche Leistungen für ein sauberes Gotha und möchte in diesem Zusammenhang auf die Pflichten der Grundstückseigentümer hinweisen.

In der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Gotha (Straßenreinigungssatzung) sind die Pflichten der Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Wege, Straßen und Plätze erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke zur Straßenreinigung und zum Winterdienst genau definiert. So ist den Eigentümern der an die öffentliche Straße angrenzenden Grundstücke grundsätzlich die Reinigung der Gehwege, aber auch der Parkbuchten und der Parkstreifen übertragen. Weiterhin müssen von den Anliegern die Fahrbahnen der Straßen, die nicht an die

öffentliche Straßenreinigung angeschlossen sind, gereinigt werden. Die Reinigungspflicht umfasst neben der Beseitigung aller Verunreinigungen auch die Entfernung von Laub und Unkraut – auch an Pollern, Straßenleuchten und Verkehrszeichen – auf ausgebauten Straßenteilen.

Die entsprechende Straßenreinigungssatzung ist auf der Internetseite der Stadt Gotha unter www.gotha.de einzusehen.

Die Stadtverwaltung Gotha bittet alle Bürgerinnen und Bürger darum, gemeinsam unsere Stadt sauberer und attraktiver zu machen.

Szenische Lesung: „Effis Nacht“ von Rolf Hochhuth

Die Ilse Holzapfel Stiftung des verstorbenen Autors Rolf Hochhuth hat ihren Stiftungssitz nach Gotha verlegt und möchte in Zukunft nicht nur durch bloße Residenz, sondern auch durch künstlerische und kulturelle Aktivitäten in Gotha und Umgebung Präsenz zeigen.

Auftakt einer Reihe geplanter Veranstaltungen, ist die szenische Lesung von Hochhuths Drama „Effis Nacht“ aus dem Jahre 1996, uraufgeführt unter der Regie von August Everding am Münchner Prinzregententheater im Jahre 1998. Effis Nacht ist eigentlich Elses Nacht, jene Elisabeth (Else) Baronin Ardenne, geb. Edle

und Freiin von Plotho-Zerben, die Fontane als Kunstfigur Effi Briest unsterblich machte, wenngleich er seine Effi im Roman früh sterben ließ. Elisabeth hingegen verstarb 1952 im Alter von 99 Jahren, mittellos und bis zuletzt als Krankenpflegerin arbeitend. Sie wurde damit Zeitzeugin von fast 100 bewegenden Jahren deutscher Geschichte und damit geradezu eine perfekte Vorlage für den Dramatiker Hochhuth, der immer wieder anhand historischer Persönlichkeiten die Fragen nach persönlicher und gesellschaftlicher Verantwortung und Schuld zur Diskussion stellt.

Effis Nacht ist eine Nacht im Kriegsjahr 1943, „ihrem fünften Krieg“ inzwischen. Sie wacht am Bett eines Schwerverwundeten und so, als sei sie es, die ihre letzten Stunden vor sich hat, lässt sie vor diesem Hintergrund ihr eigenes Leben Revue passieren. Sie spannt einen Bogen von der weit zurückliegenden privaten Katastrophe bis zur gegenwärtigen ihres Vaterlandes. Es lesen die Schauspielerinnen Nicole Haase und der Schauspieler Michael Kind.

➤ Datum: 10. September 2021, 19:00 Uhr im Ekhof-Theater
Tickets: www.ticketshop-thueringen.de

Neue Ladesäule in der Salzengasse

Am 29. Juli 2021 haben Knut Kreuch, Oberbürgermeister und zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Gotha, und Dirk Gabriel, Geschäftsführer der Stadtwerke Gotha, die neue Ladesäule in der Salzengasse in Betrieb genommen. Es ist die fünfte von den Stadtwerken Gotha gebaute Stromtankstelle. Sie ist mit Ökostrom betrieben und verfügt über zwei Ladepunkte. Damit trägt der Energieversorger weiter zum Ausbau der Ladeinfrastruktur bei.

Gemeinsam mit der Stadt Gotha hatten die Stadtwerke insgesamt fünf Ladesäulen an strategisch günstigen Stellen geplant, um das öffentliche Ladenetz zu ergänzen. „Das ist ein wichtiger Schritt für den Klimaschutz. Wenn immer mehr Menschen auf Elektromobilität umsteigen sollen, brauchen wir auch die Infrastruktur dafür. Als kommunales Unternehmen sehen wir uns hier in der Verantwortung, in Gotha entsprechende Möglichkeiten zu bieten“,

sagt Dirk Gabriel. Knut Kreuch ergänzt: „Zum einen ist es ein Service für die Bürgerinnen und Bürger von Gotha. Es macht unsere Stadt aber auch für Besucher noch attraktiver.“ Die vier anderen Ladesäulen befinden sich am Fachmarktzentrum „Altstadtforum“ sowie auf den städtischen Parkplätzen „alter ZOB“ (Mühlgrabenweg), Anger Sundhausen (Multifunktionsplatz) und auf dem Parkplatz „Perthesforum“ in der Friedrichstraße.

„Schlosshof Open Air 2021“ geht in die zweite Runde

Auch wenn die beliebten Großveranstaltungen auf Schloss Friedenstein in diesem Jahr coronabedingt entfallen (Ekhof-Festival und Barockfest), bieten die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, die Stiftung Schloss Friedenstein Gotha und die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach in bewährter Kooperation ein illustres Sommerprogramm, das in den Schlosshof lockt.

Bereits die erste Halbzeit des Schlosshof Open Airs 2021 brachte den KünstlerInnen und Gästen zahlreiche schöne Momente des gemeinsamen Kultur-Erlebnisses in der stimmungsvollen Kulisse des Schlosshofs von Schloss Friedenstein. Nach einer kurzen Pause steht nun der zweite Teil mit dem Schauspiel und der Barocknacht als Programmhöhepunkte in den Startlöchern.

20. und 21. August 2021, jeweils 19:00 Uhr: „Der Lügner“

Komödie in drei Akten von Carlo Goldoni (1750) Compagnie en route | Regie: Carola Moritz
Der notorische Lügner Lelio versteht es geschickt, die Liebeshuldigungen, die der schüchterne Florindo der schönen Rosaura heimlich darbringt, für sich in Anspruch zu nehmen. Auch seinem eigenen Vater sowie dem Liebhaber der Beatrice, Ottavio, bindet er mehr als einen Bären – in dieser Inszenierung reicht es wohl für einen Elefanten – auf. Lelio stiftet mit seinen geistreichen Erfindungen eine allgemeine Verwirrung, bringt alle gegeneinander auf und fast gelingt es ihm, Rosaura für sich zu gewinnen. Am Ende bricht jedoch sein ganzes Lügengebäude in sich zusammen, die richtigen Paare finden sich und Lelio schwört, nie mehr die Unwahrheit zu sagen.

Carlo Goldoni gilt als der wichtigste Erneuerer der Commedia dell'arte – Komödien, die letztlich mit ihren festgelegten Typen und Masken noch sehr dem Geist des Mittelalters verhaftet waren. Er reformierte das italienische Theater, weg von der starren Kunstfertigkeit zu mehr Natürlichkeit und Menschlichkeit. In seinen Charakterkomödien erkennt man, bei aller Heiterkeit und Verspieltheit, die Zeitbezogenheit und die menschliche Wahrheit. Sie spiegeln die venezianische Gesellschaft, das aufstrebende Bürgertum und die Adelsklasse mit all ihren

Konventionen wider. Die Compagnie en route wird sich Carlo Goldoni im klassischen Gewand theatralisch, musikalisch und tänzerisch nähern und seine Frische und Neuheit aus dem Theater des 18. Jahrhunderts auf den Schlosshof ins 21. Jahrhundert übertragen.

22. August 2021, 15:00 Uhr: „Froschkönig oder Der eiserne Heinrich“

Ein Theaterstück mit Musik für Kinder nach dem Märchen der Brüder Grimm
Compagnie en route | Regie: Carola Moritz
Die Fassung vom „Froschkönig“ erzählt die Geschichte von zwei etwas verzogenen Königskindern, die erfahren müssen, dass das eigene Verhalten Konsequenzen haben kann: Prinz Pippo muss feststellen, dass man nicht ungestraft unfreundlich und rüpelhaft gegenüber älteren Damen ist. Und Prinzessin Pippa erkennt, dass man besser keine leichtfertigen Versprechen geben und sich an elterliche Ratschläge halten sollte. Doch da die Geschichte in einer Zeit spielt, in der das Wünschen noch geholfen hat und Pippo in Heinrich einen treu sorgenden Diener und Pippa im etwas schusseligen König einen liebenswürdigen Papa hat, nimmt die Geschichte ein gutes Ende.

Mit musikalischen und tänzerischen Elementen durchsetzt, erschließt sich die Inszenierung nicht nur über die Sprache, sondern auch über visuelle und akustische Elemente. Es wird mit einfachen Mitteln gearbeitet, die der Fantasie der Zuschauer genügend Raum für eigene Bilder und Assoziationen lassen. So wird die Geschichte spannend und ohne „pädagogischen Zeigefinger“ erzählt.

28. August 2021, 21:00 Uhr: Philharmonische Barocknacht 2021

Festliches Barockkonzert der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach mit Feuerwerk
Dirigent und Moderation: Juri Lebedev
Ende August findet auf Schloss Friedenstein traditionell das Barockfest statt. Wie so viele Veranstaltungen kann auch das beliebte Großereignis in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Mit einer Barocknacht am 28. August 2021 um 21 Uhr im Schlosshof bietet die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach in Zusammenarbeit mit der

Stiftung Schloss Friedenstein Gotha dafür einen klingenden und prunkvollen Ersatz.

29. August 2021, 19:00 Uhr: „GOTHA – Die ganze Wahrheit.“

Eine Veranstaltung des KUNSTFESTS WEIMAR und der ACC-GALERIE WEIMAR
19 Abende, 19 Orte – jeder Abend ist spezifisch auf die Lügengeschichten des Gastspielortes zugeschnitten. Das Projekt wird in Korrespondenz mit der gleichnamigen Ausstellungsreihe der ACC-Galerie Weimar entwickelt, für die lokale KünstlerInnen einzelne der eingesandten Legenden oder Gerüchte zum Anlass nehmen, um vor Ort einen Raum künstlerisch auszugestalten. So entstehen über Thüringen verteilt eine Reihe begehbarer „Lügenräume“. Der luxemburgische Schauspieler Steve Karier geht in seiner Performance einen Schritt weiter, greift das Erzählmoment auf und verbindet die thüringischen Fabeln und gut erfundenen Lügengeschichten zu einem kleinen szenischen Panorama. Denn welche Geschichte ist glaubwürdiger als die gut erzählte?

Steve Karier berichtet jeden Abend die „ganze Wahrheit“ über den Ort, an dem er gerade gastiert. Begleitend werden je nach Pandemie-Lage an den einzelnen Orten weiterführende Diskussionsrunden und Workshops angeboten, in denen die Thüringer Bewohner*innen durch die gemeinsame Beschäftigung mit Gerüchten, Falschmeldungen und Mythen den Realitätsgehalt unserer Lebenswelt hinterfragen können. Hinweis: Weitere Informationen zu den angebotenen Diskussionsrunden, Workshops und Theaterabenden finden Sie auf der Website des Kunstfestes Weimar: www.kunstfest-weimar.de

➤ Eintrittskarten zu den Veranstaltungen können im Ticket-Service-Büro der Thüringen Philharmonie am Hauptmarkt sowie bei allen bekannten Vorverkaufsstellen und online beim Ticketshop Thüringen (www.ticketshop-thueringen.de, Tel. 0361/2 27 52 27) oder an der Abendkasse gekauft werden. Informationen rund um das Programm des „Schlosshof Open Air“ gibt es online unter www.stiftungfriedenstein.de/ausstellungen-und-veranstaltungen/schlosshof-open-air.

Tag des offenen Denkmals

12. September 2021

„SEIN UND SCHEIN“ - IN GESCHICHTE, ARCHITEKTUR UND DENKMALPFLEGE

AUFTAKTVERANSTALTUNG:

Treffpunkt:
Wasserkunst **10:00 Uhr**

Auftakt und Baustellen Spaziergang über den Gothaer Hauptmarkt mit Oberbürgermeister Knut Kreuch
„Denkmalpflege und Stadtentwicklung“ entlang des Gothaer Hauptmarkts

HAUPTMARKT REKONSTRUKTION 1984

Treffpunkt vor der Tourist-Information, Hauptmarkt 40
Führung zur Rekonstruktion der Gebäude am Hauptmarkt mit Frau Lehniger
1. Führung: **10:30 Uhr**
2. Führung: **11:30 Uhr**

TLBG, KATASTERBEREICH GOTHA



Schloßberg 1
„Genießen Sie die Aussicht vom renovierten Balkon“
Stündliche Führung mit Infos zu historischen Liegenschaftskarten und Messtischblättern bis hin zu touristischen Karten
11:00-15:00 Uhr

EHEM. LANDSCHAFTSHAUS / FORSCHUNGSINSTITUT

Schloßberg 2
1. Führung durch das Gebäude mit Herrn Lehniger **11:00 Uhr**
2. Führung durch das Gebäude mit Herrn Dr. Meumann **12:30 Uhr**
Vortrag: Der Illuminatenorden in Gotha **14:00 Uhr**

ARCHÄOLOGISCHE FUNDE IN DER STADT GOTHA

Infostand am Unteren Hauptmarkt
Neues aus dem Gothaer Untergrund - Ergebnisse der Gothaer Stadtarchäologie 2020/2021
10:00-14:00 Uhr



Waidhaus Gretengasse

Gretengasse 2
Voranmeldung an der Tourist-Information
Gotha, Hauptmarkt 40
Anbau und Verarbeitung von Färberwaid in Gotha u. Umgebung
Stündliche Führungen von **11:00-15:00 Uhr**



HISTORISCHE PUMPEN- ANLAGE / CRANACHHAUS

Hauptmarkt 17
Führung und Besichtigung der Leinakanalausstellung und der historischen Pumpenanlage
10:00-15:00 Uhr

SCHLOSS FRIEDENSTEIN: SCHLOSSMUSEUM

Treffpunkt Museumskasse
Führungen frei zzgl. Eintritt 10 €, erm. 4 €
Barockes Universum Gotha:
Öffentliche Kurzführung durch das Schloss
11:00 Uhr

HERZOGLICHES MUSEUM



Treffpunkt Museumskasse
Führungen frei zzgl. Eintritt 5 €, erm. 2,50 €
Weltkunst entdecken - öffentliche Kurzführung

durch das Museum **13:00 Uhr**
Führung durch die Ausstellung „Saurier“ - Die Erfindung der Urzeit **15:00 Uhr**

LORBEERHAUS KAMELIEN- HAUS ORANGERIE

Ausstellung im Rahmen der Bundesgartenschau 2021
Grillstand & Kaffee und Kuchen
11:00-17:00 Uhr
Eröffnung Kamelienhaus **14:00 Uhr**

DEUTSCHES VERSICHERUNGSMUSEUM

Bahnhofstr. 3a
Ausstellung **10:00-16:00 Uhr**



TECHNIK- UND GESCHICHTSMUSEUM IN DER ALTEN MÄLZEREI

Föbi-Bildungszentrum, Südstr. 15
„Von der Waidmühle bis zur Flugtechnik“
Neue Exponate **10:00-18:00 Uhr**

SIEDLERMUSEUM

Goldbacher Siedlung, Ostheimer Weg
Eine Siedlung verbindet **15:00-18:00 Uhr**

MARGARETHENKIRCHE

Neumarkt 1
Besichtigung der Kirche **14:00-17:00 Uhr**



AUGUSTINERKLOSTER

Jüdenstraße 27 /
Klosterplatz
Offene Kirche und
Kreuzgang
13:00-17:00 Uhr



HAUPTFRIEDHOF

Langensalzaer Straße
Voranmeldung in der Tourist-Information
Gotha, Hauptmarkt 40
Sonderführung über den Gothaer Hauptfriedhof
Treffpunkt: Eingang Hauptfriedhof
14:00 Uhr

SCHLOSSKIRCHE

Schloss Friedenstein
Benefizkonzert für die Sanierung der Altarbalustrade
Kartenvorverkauf: 036 21 / 8 23 40
Eintritt 15 €, erm. 12 €, 5 € Kinder / Schüler / Studenten **16:00 Uhr**





Schulabschlüsse – Studienzugang und -begleitung

Uwe Schmidt 03621/214-604
u.schmidt@kreis-gth.de

Im September beginnen neue Kurse zum Nachholen von Schulabschlüssen.

Realschulabschluss: Vorbereitungsabend

Dienstag, 24.08.21, 17:00 Uhr, Eisenacher Str. 3

Orientierungskurs (3 Wochen)

ab 30.08.2021, Mo – Fr, 17:00 – 20:15 Uhr

Vorbereitungskurs Realschulabschluss

ab 21.09.2021, Mo – Fr, 17:00 – 20:15 Uhr (1 Jahr)

Abitur:

Vorbereitungsabend

Donnerstag, 26.08. 21, 17:00 Uhr, Eisenacher Str. 3

Vorbereitungskurs Abitur (2 Jahre)
ab 06.09.2021, Mo –Fr, 17:00 – 20:15 Uhr

Herbstsemester 2021

Anstelle des Programmheftes erscheint in diesen Tagen das 1. VHS-Magazin mit aktuellen Informationen und Wissenswertem rund um das Angebot sowie der Auflistung der angebotenen Kurse.

30.08. – 10.09.2021 Anmeldung und Beratung in der Geschäftsstelle Eisenacher Str. 3

Ausgewählte neue Angebote im Herbstsemester:

21H106003 Kommunikation in Familie und Partnerschaft stärken und zu mehr Harmonie finden

21H202001 Kreatives Schreiben für Neuentdecker

21H301401 Einführung in die Meditation

21H302106 Aktiv und achtsam

21H303102 Hawaiianischer Hula-Tanz (Hula Healing Dance Art) für Einsteiger*innen

21H303103 Orientalischer Tanz für Einsteiger*innen (Oriental Dance Healing Art)

21H408001 Französisch A1.1

21H409001 Italienisch A1.1

21H400004C Multilingualer Kurs:

Spanisch-Französisch-Niederländisch/ Teil 1 ONLINE

21H414001C Niederländisch A1.1/ONLINE

21H501206 Amazon Alexa Sprachassistent (Wie Alexa mein Leben unterstützen kann)

Eisenacher Str. 3, 99867 Gotha

Tel. 03621/214-609, Fax 03621/214-613

E-Mail: h.strumpf@kreis-gth.de

Internet: www.vhs-gotha.de

(vollständiges Programm und Anmeldung)

Digitale Info-Säule vor der Gothaer Tourist-Information

Seit Mitte Juli richten sich die Blicke der Gothaer Einwohner und Gäste beim Spaziergang durch die Stadt auf eine strahlende Säule: Das neue, digitale Informationssystem vor der Tourist-Information am Hauptmarkt 40 lädt dazu ein, sich rund um die Uhr und tagesaktuell über Veranstaltungen, Sehenswürdigkeiten und Führungen zu informieren.

Das Förderprogramm zum Umbau der Gothaer Tourist-Information beinhaltet unter anderem den Kernpunkt „Digitalisierung“. „Bereits seit der Eröffnung der neuen Geschäfts- und Ladenräume am Hauptmarkt 40 geht die KulTour-Stadt Gotha GmbH diesem Aspekt nach und präsentiert verschiedene Inhalte auf digitalen Informationstafeln im Innenraum. Somit war es für uns eine logische Schlussfolgerung, diese optisch auch nach Draußen zu transportieren. Durch die neue, digitale Informationssäule können wir unsere Gäste an sieben Tagen der Woche 24 Stunden lang mit Informationen versor-

gen – auch außerhalb der Geschäftszeiten von „Gotha adelt – Tourist-Information & Shop“, äußert sich Stefan Seelig, Leiter der Gothaer Tourist-Information, zu der Neuanschaffung.



Foto: KTS

Literarische Gesprächsrunde in der Stadtbibliothek

Am **Donnerstag, dem 26. August 2021, um 18:00 Uhr** findet der 1. Literatur-Treff 2021 in der Stadtbibliothek statt. Vorgestellt werden das Buch „Vom Gehen im Karst“ von Dr. Jens Röhnert sowie Neuerwerbungen der Stadtbibliothek, die im Anschluss entliehen werden können.

Zum Buch:

Während seine Mitschüler sich in der Kleinstadt treffen, verbringt Jan Röhnert die Nachmittage seiner Kindheit im hauseigenen Steinbruch, bahnt sich dort Pfade durch die Holunderbüsche und erkundet den vom Urgroßvater in den Sandstein hineingetriebenen Luftschutzbunker. Dieses Gestein, das in einst mit Wasser gefüllten Höhlen, Senken und Gruben Platz zum Denken, Fühlen und Erleben bereithält, zieht den Jungen magisch an. Und auch als Erwachsener lässt er davon nicht ab: in Frankreich, in Italien und immer wieder, beinahe manisch, im Südharz und in der Thüringer Landschaft macht sich Jan Röh-

ner auf, um diese geheimnisvolle Steininformation Schritt für Schritt zu erkunden.

Über den Autor:

Jan Volker Röhnert, 1976 in Gera geboren, ist Literaturwissenschaftler, Essayist, Übersetzer, Autor von Reiseprosa und Lyriker. Er wurde mit dem Lyrikdebütpreis des LCB, einem Harald-Gerlach-Stipendium, dem Wolfgang-Weyrauch-Förderpreis und dem Lyrikpreis der RAI Südtirol ausgezeichnet. Jan Röhnert unterrichtet an der TU Braunschweig und lebt in Leipzig.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Es wird um vorherige Anmeldung gebeten: persönlich, telefonisch unter (03621) 222-670 oder per E-Mail an service.bibliothek@gotha.de Auf Abstandsregeln, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und Hygienemaßnahmen wird geachtet.

Angebote für Interessierte am Ehrenamt Neue Broschüre zeigt Möglichkeiten in der Stadtverwaltung

Die 2011 erstmalig aufgelegte Ehrenamtsbroschüre der Stadtverwaltung Gotha ist in aktualisierter Form neu herausgegeben worden. Mit ihr wurde ein Angebot zusammengestellt, aus dem Bürgerinnen und Bürger entsprechend ihrer Interessen ehrenamtliche Tätigkeiten auswählen können. Möglichkeiten dafür gibt es zum Beispiel im Stadtarchiv, bei der Feuerwehr, im Schul- und Jugendamt, im Stadtplanungs-

amt, im Tiefbauamt, im Garten-, Park- und Friedhofsamt, in verschiedenen städtischen Unternehmen, in der Kulturstiftung Gotha sowie bei Wahlen oder als Schiedsperson. Die jeweiligen Ansprechpartner und Kontaktwege sind in der Broschüre angegeben. Die Ehrenamtsbroschüre ist an den Infotheken des Neuen und des Historischen Rathauses erhältlich.

Peter Leisner zum zweiten hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Gotha gewählt

Der Gothaer Peter Leisner wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 14. Juli 2021 für die Dauer von sechs Jahren zum zweiten hauptamtlichen Beigeordneten des Oberbürgermeisters im ersten Wahlgang mit 18 Stimmen gewählt. Die Wahl wurde erforderlich, da die bisherige Beigeordnete Marlies Mikolajczak Ende des Jahres in den Ruhestand eintreten wird. Peter Leisner tritt sein Amt am 1. Januar 2022 an.

Peter Leisner wurde 1988 in Gotha geboren. Nach dem Abitur absolvierte er an der Uni-

versität Erfurt erfolgreich ein Bachelor- und ein Masterstudium der Staatswissenschaften. Seit 2015 ist Leisner im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales tätig, zuletzt als persönlicher Referent der Staatssekretärin für Kommunales.

Der 32-Jährige ist Vorsitzender des SPD Kreisverbandes Gotha und sitzt seit 2013 für die Partei im Stadtrat der Stadt Gotha. Kommunalpolitisch engagiert ist Peter Leisner auch als Vorsitzender der Sozialdemokratischen

Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Thüringen. Als Vorsitzender des Freundeskreises GothAdua setzt er sich für Adua, die äthiopische Partnerstadt Gothas, ein. „Ich freue mich, dass mit Peter Leisner ein kompetenter Nachfolger für Marlies Mikolajczak gefunden worden ist, der sich seit seiner Jugend für die Stadt Gotha engagiert und der bereit ist, in seinem neuen Verantwortungsbereich eigene starke Akzente für Gotha zu setzen“, äußerte sich Oberbürgermeister Knut Kreuch.

Vortrag im Tivoli zur Geschichte von Feindbildern und Gewalt

In einem Vortrag zu seinem aktuellen Buch „Vom Vorurteil zur Gewalt: Politische und soziale Feindbilder in Geschichte und Gegenwart“ spricht Prof. Dr. Wolfgang Benz am **8. September 2021** (Beginn: 19:00 Uhr) im Tivoli über die Zusammenhänge von Vorurteilen, Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt in historischen und aktuellen Dimensionen. Wolfgang Benz (Jg. 1941) gehört zu den renommiertesten Zeithistorikern und lehrte von 1990 bis 2011 an der Technischen Universität Berlin, wo er das

Zentrum für Antisemitismusforschung leitete. Er ist Autor zahlreicher Arbeiten und bedeutender Standardwerke zur Geschichte des Nationalsozialismus und Antisemitismus. Im Tivoli kann derzeit außerdem noch die Ausstellung „Ich konnte nicht schreien, nur deshalb lebe ich noch: Geboren in Auschwitz“ von Alwin Meyer besucht werden.

Es laden ein: Bildung vereint e.V. und das Bündnis gegen rechts. Gotha ist bunt e.V. in Zusammenarbeit mit Arbeit und Leben Thürin-

gen, Förderverein Gothaer Tivoli e.V., Komm-PottPora e.V., Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Gotha, Verein für Stadtgeschichte Gotha e.V.

Der Eintritt ist frei, um Voranmeldung wird gebeten: 03621/704127, E-Mail: info@tivoli-gotha.de.

Weitere Inforamtionen: www.tivoli-gotha.de.

„Sport frei“ nach Sanierung:

Neue Sporthalle an der Regelschule „Conrad Ekhoﬀ“ übergeben

Die insgesamt mehr als 500 Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Regelschule „Conrad Ekhoﬀ“ und der Evangelischen Grundschule Gotha können sich über bessere Bedingungen für den Schulsport freuen: Nach einer umfassenden Sanierung wurde am 21. Juli 2021 im Beisein von Oberbürgermeister Knut Kreuch die Sporthalle in der Eschleber Straße zur Nutzung übergeben.

Die Erneuerung der in die Jahre gekommenen Einfeld-Sporthalle begann im April 2020. Neben der gesamten Haustechnik mit Heizung

und Elektroanlage wurden Prallwände und ein neuer Sportboden mit Fußbodenheizung eingebaut, Geräteräume mit verschließbaren Toren geschaffen, die Hallendecke erneuert und neue energiesparende Leuchten installiert sowie Malerarbeiten ausgeführt. In der Mitte der Halle wurde ein Trennvorhang installiert, um bei Bedarf die Spielfläche teilen zu können. Die Außenfassade wurde ebenfalls komplett saniert und mittels Wärmedämmung auf den heutigen Standard gebracht. Zudem wurden im gesamten Gebäude neue Fenster eingebaut.

Zugang und Nutzung der Sporthalle sind jetzt auch für Menschen mit Behinderung möglich, ein entsprechendes WC wurde in das Gebäude integriert.

Neben den Baumaßnahmen wurden auch in neue und moderne Sportgeräte investiert, die sich nahtlos in die neu sanierte Halle einfügen und dazu beitragen, dass Sport unter guten Bedingungen noch mehr Spaß macht. Für den Bau und die Ausstattung entstanden Gesamtkosten in Höhe von 1.223.690 Euro. 734.053 Euro wurden über das Schulinvestitionsprogramm des Freistaates Thüringen gefördert, der Eigenanteil der Stadt Gotha liegt bei 489.637 Euro.

Nachmittags wird zukünftig neben dem Badminton-Verein SV Blau-Weiß Gotha e.V. auch der Boxclub Wacker Gotha e.V. in der neuen Halle sportlich aktiv sein. In Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitern vor Ort hat die Regelschule „Conrad Ekhoﬀ“ ein gemeinsames Kooperationsprojekt mit dem Boxclub ins Leben gerufen. Durch die finanzielle Unterstützung der Regional Stiftung der Kreissparkasse Gotha (5.000 Euro), der Seniorenakademie der Stadt Gotha (1.227,91 Euro) sowie aus Eigenmitteln des Vereines (mit Fördermitteln zur Anschaffung von Sportgeräten des Landkreises Gotha in Höhe von 2.200 Euro) konnten ein mobiler Boxing mit Zubehör, Boxhandschuhe und Medizinbälle angeschafft werden.



BürgerBüro seit August wieder regulär geöffnet

Terminvereinbarung wird empfohlen

Nach vielen Monaten im Pandemiebetrieb ist das BürgerBüro der Stadt Gotha seit dem 1. August 2021 wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr geöffnet:

Montag: 09:00 bis 18:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 bis 14:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 bis 14:00 Uhr
 Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder online über www.gotha.de) wird jedoch aufgrund der guten Erfahrungen mit den Terminvergaben weiterhin empfohlen. Wer ohne Termin kommt, muss ggf. mit hohen Wartezeiten rechnen. Vereinbarte Termine gehen vor.

Die allgemeinen Abstands- und Hygienebestimmungen sind beim Besuch des BürgerBüros einzuhalten.

BürgerBüro am 8. September 2021 geschlossen

Aus innerbetrieblichen Gründen bleibt das BürgerBüro der Stadtverwaltung Gotha am Mittwoch, dem 8. September 2021, für den Besucherverkehr geschlossen. Die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis sowie die Erteilung von Wahlscheinen und Ausgabe von Briefwahlunterlagen ist an diesem Tag nicht möglich.

Schaufütterungen im Tierpark

Seit dem Beginn der Sommerferien am 26. Juli 2021 finden im Tierpark wieder täglich unterschiedliche Schaufütterungen statt.

Die Fütterungen bieten eine Möglichkeit zum gezielten Austausch zwischen Gästen und Tierpflegern. Nach einem informativen Kurzvortrag stehen die Tierpfleger für Fragen zur Verfügung.

Der Treffpunkt für die Fütterungen ist am Gehege der jeweiligen Tiere.



Foto: Janin König

Übersicht der wöchentlichen Fütterungen:

Täglich 12:00 Uhr: Pelikanfütterung
Montag 14:00 Uhr: Wolfsfütterung
Dienstag 15:00 Uhr: Stachelschwein-fütterung
Mittwoch 12:00 Uhr: Affenfütterung
Donnerstag 12.00 Uhr: Erdmännchen-fütterung
Freitag 11:30 Uhr: Huftierfütterung

➔ **Weitere Informationen zum Tierpark sowie zu den Schutzmaßnahmen sind unter www.tierpark-gotha.de zu finden.**

Doppelter Shoppingspaß am Abend: Feierabendmarkt und Shoppingnacht am 3. September

Am Freitag, dem **3. September 2021**, laden die Stadtverwaltung Gotha und die Wochenmarkthändlerinnen und -händler zum fünften Gothaer Feierabendmarkt ein. Der Termin, der ursprünglich für den 10. September geplant gewesen war, wurde vorverlegt und findet nun zusammen mit der Shoppingnacht statt. Besucherinnen und Besucher lockt also gleich ein doppeltes Einkaufsvergnügen.

Die Geschäfte der Innenstadt und des „Altstadtforums“ in der Gartenstraße öffnen unter dem Motto „Shoppen an der GOTHAsür“ von 18:00 bis 23:00 Uhr ihre Türen. Gemeinsam mit dem Feierabendmarkt, bei dem die Händlerinnen und Händler des Wochenmarktes von 16:00 bis 21:00 Uhr ein vielfältiges Sortiment auf dem Neumarkt anbieten, soll sich ein Hauch von Urlaubsfeeling im Zentrum Gothas verbreiten. Dabei runden Straßenmusik, französische Kulinarik und viele Aktionen der Gewerbetreibenden den Abend ab. In teilnehmenden Geschäften bekommen Gäste französische Croissants und können mit etwas Glück über einen Gewinnstempel in der Tüte des leckeren Gebäcks „Gotha Gutscheine“ und andere kleine Überraschungen gewinnen.

Alle Aktionen und Informationen sind unter www.shoppingnacht-gotha.de zu finden.



Tierpark-Konzerte bis September

Noch bis zum 11. September 2021 wird es im Tierpark Gotha nicht nur tierisch, sondern auch musikalisch. Der lauschige Konzertgarten im Norden des Parks wird jeweils am Freitag und am Samstag von 19:30 bis 21:00 Uhr mit Konzerten bespielt. Direkt am Marabu-Gehege gelegen, steht die Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Rendezvous am Marabu“ und lädt Musikverliebte dazu ein, die Sommernächte in der Erlebniswelt am Kleinen Seeberg zu genießen.

Freitag, 27.08.2021 – friederike.

Samstag, 28.08.2021 – Rocky Mountain Music

Freitag, 03.09.2021 – Bad Temper Joe

Samstag, 04.09.2021 – Familienprogramm am Nachmittag mit Bauchredner und Zauberer Sönke & Steffen

Samstag, 04.09.2021 – I Finton

Freitag, 10.09.2021 – Mona Lisa Band

Samstag, 11.09.2021 – 35 Jahre Linda Feller – Das Jubiläumskonzert

Tickets für die Tierpark-Konzerte können ab 10 Euro online unter www.tierpark-konzerte.de gekauft werden und berechtigen ab Einlassbeginn um 18:30 Uhr zum kostenfreien Betreten des Tierparks. Für Verpflegung ist auch nach der Schließzeit des Tierparks gesorgt. Auf dem gesamten Tierparkgelände, einschließlich des Konzertgartens, gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu haushaltsfremden Personen. Weitere aktuelle Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie sind der Webseite zu entnehmen.

Die Tierpark-Konzerte „Rendezvous am Marabu“ werden unterstützt durch AHG – Seat & Cupra Partner Gotha, Hanf CarTuning Ohrdruf und die Stiftung Westthüringen (Mühlhausen).

Ausbildung sichere Perspektive in der Region

Ausbildung ist für die **Bestattungsinstitut Gotha GmbH** eine Herzenssache. Gemäß dem Unternehmensleitspruch „Tradition verpflichtet“ setzen wir uns seit Jahren dafür ein, jungen, aber auch erwachsenen Menschen eine berufliche Perspektive zu geben. Durch unsere vielfältige Dienstleistungspalette sind die Ausbildungsmöglichkeiten entsprechend vielseitig. Als einziger, zertifizierter Markenzeichenbetrieb im gesamten Landkreis Gotha, beschäftigt das Unternehmen rund 40 Mitarbeiter in den Bereichen Bestattung, Naturstein, Grabbpflege und Krematorium sowie in der Verwaltung. Darunter sind aktuell drei Auszubildende als Bestattungsfachkraft und ein Auszubildender als Friedhofsgärtner.

„Es ist eine große Freude für uns, dass wir jedes Jahr junge Menschen für eine Ausbildung in unserem Unternehmen begeistern können“, sagt Ronald Häring, Geschäftsführer der Bestattungsinstitut Gotha GmbH. „Als anerkannter und ausgezeichnete Ausbildungsbetrieb legen wir sehr viel Wert darauf, unsere Belegschaft bestmöglich auf ihren Beruf vorzubereiten und ihnen auch nach Beendigung ihrer Ausbildung verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten.“ Eine fundierte Berufsausbildung bildet das Grundgerüst des gesamten Lebens. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, sich nach seinen Neigungen und Interessen richtig zu entscheiden. Der erfolgreiche Abschluss ist aber nicht nur vom persönlichen Einsatz abhängig, sondern ebenfalls stark vom Ausbildungsbetrieb tangiert.

Die dreijährige, duale Berufsausbildung zur **Bestattungsfachkraft** umfasst neben den kaufmännischen Grundlagen auch handwerkliche Fähigkeiten. So gehören organisatorische Verwaltungsaufgaben ebenso zum Berufsbild wie die hygienische Versorgung von Verstorbenen oder die Ausrichtung einer individuell gestalteten Trauerfeier und Bestattung. „Dieser Beruf ist vielseitig und erfordert von den Auszubildenden sowohl körperliche als auch psychische Belastbarkeit“, erklärt Ronald Häring. „Interessierte Bewerber sollten sich gut überlegen, ob Sie täglich mit dem

Tod und mit trauernden Angehörigen konfrontiert werden können. Auch sollte man sich darüber im Klaren sein, dass der anspruchsvolle Beruf an 365 Tagen 24 Stunden ausgeübt wird, man mit den ungewöhnlichsten Arbeitszeiten rechnen muss, welche mitunter wenig planbar sind. Ebenso wichtig sei es, den gewünschten Ausbildungsbetrieb vorab auf bestimmte Kriterien zu überprüfen. Innungsbetriebe des Handwerks und zertifizierte Markenzeichenbetriebe der Bestatter haben ihre Qualität mehrfach nachgewiesen“.

Die Bestattungsinstitut Gotha GmbH stellt mit Ihrem Steinmetzmeister Matthias Kempfner ein Vorstandsmitglied der Steinmetzinnung Thüringens, Herr Häring als Bestattermeister ist Innungsoberrmeister des Kammerbezirkes Erfurt und stellvertretender Innungsoberrmeister im Bestatterverband Thüringen – Landesinnungsverband e.V. Somit ist das Unternehmen bestens in die aktuellen Entwicklungen involviert und ermöglicht so eine außergewöhnliche Ausbildung in der Bestattungsinstitut Gotha GmbH.

In diesem Jahr gratulieren wir unseren Auszubildenden David Axmann, Dustin Hunger und Lukas Blamberg. Sie haben diesen Sommer ihre Prüfungen zur Bestattungsfachkraft und zum Steinmetz/Steinbildhauer erfolgreich und mit guten Leistungen absolviert. Auch 2021 startet eine neue, künftige Bestattungsfachkraft ihre Zukunft in unserem Haus. Wir begrüßen Saliha Stötzer. Aber auch schon jetzt starten die Vorbereitungen für das kommende Jahr. Bewerbungen für den Berufsstart 2022 nehmen wir gern entgegen.

Haben wir auch Ihr Interesse geweckt? Haben Sie Erfahrungen im Bereich Bestattung? Auf der Suche nach motivierter Ergänzung für unsere Belegschaft, freuen wir uns auch auf Ihre Bewerbung.

Ihr Ronald Häring / Geschäftsführer

TRADITION VERPFLICHTET!

Seit Generationen – Für Generationen.

**DENK HEUTE SCHON
EINEN SCHRITT WEITER!**

Bewirb Dich für Deine Ausbildung 2022.



AUSBILDUNG SICHERE PERSPEKTIVE IN DER REGION

Als anerkannter und ausgezeichnete Ausbildungsbetrieb legen wir sehr viel Wert darauf, unsere Belegschaft bestmöglich auf ihren Beruf vorzubereiten.

Gotha | Langensalzaer Str. 89

Waltershausen | Hauptstraße 33

 **03621 - 30 87 0**

 **03622 - 90 20 05**

www.bestattung-gotha.de

info@bestattung-gotha.de





**PHILHARMONISCHE
BAROCKNACHT**

28.08.21 | 21 Uhr
SCHLOSS FRIEDENSTEIN GOTHA

Dirigent und Moderator: Juri Lebedev
Mit der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach
Mit großem Feuerwerk

**THÜRINGEN
PHILHARMONIE**
GOTHA - EISENACH

Ticket Shop
www.ticketshop-thueringen.de

Tickets Gotha:
Hauptmarktbüro
03621 / 75 17 76
& Tourist-Info
www.ticketshop-thueringen.de

**SCHLOSSHOF
OPEN AIR**

 STIFTUNG
THÜRINGER SCHLÖSSER
UND GÄRTEN

 STIFTUNG
SCHLOSS FRIEDENSTEIN
GOTHA



22.08. | 15 Uhr
SCHLOSS FRIEDENSTEIN GOTHA

Compagnie en route
Regie: Carola Moritz

Ein Tipp für Familien

**SCHAUSPIEL
NACH DEN BRÜDERN GRIMM**

**FROSKKÖNIG
ODER DER EISERNE
HEINRICH**

**SCHLOSSHOF
OPEN AIR**

 STIFTUNG
THÜRINGER SCHLÖSSER
UND GÄRTEN

 STIFTUNG
SCHLOSS FRIEDENSTEIN
GOTHA



**SCHAUSPIEL
CARLO GOLDONI**

20.08. und 21.08. | 19 Uhr
SCHLOSS FRIEDENSTEIN GOTHA

Compagnie en route
Regie: Carola Moritz

DER LÜGNER

Die nächste Stadtratssitzung

findet am Mittwoch, dem 22. September 2021, um 17:00 Uhr in der Stadthalle Gotha statt. Alle Gothaer Bürgerinnen und Bürger sind hierzu eingeladen.

 **Tagesordnung unter www.gotha.de**

Die nächste Ausgabe des Rathaus-Kuriers

erscheint voraussichtlich am 16. September 2021

IMPRESSUM

Herausgegeben von der Stadtverwaltung Gotha, Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Hauptmarkt 1, 99867 Gotha, Tel. 03621/222-234, Fax 03621/222-293, E-Mail: presse@gotha.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Oberbürgermeister Knut Kreuch

Gesamtherstellung (inkl. Druck):
Druckmedienzentrum Gotha GmbH,
Cyrusstraße 18, 99867 Gotha, Tel. 03621/73968-0

Auflage: 25.000 Exemplare

Der Rathaus-Kurier erscheint einmal monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Gotha verteilt. Ebenfalls ist der Rathaus-Kurier an den Infotheken der Stadtverwaltung und in der Gotha-Information kostenlos erhältlich. Der postalische Einzel- oder Dauerbezug kann über das Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Gotha für eine Unkostenpauschale von 1,29€ pro Exemplar bestellt werden. Der Rathaus-Kurier ist auch online im pdf-Format abrufbar. www.gotha.de/rathauskurier

Der Rathaus-Kurier wird auf umweltfreundlichem (chlorfrei gebleichtem) Papier gedruckt.